

**Geschlechtsspezifische Unterschiede bei häuslicher Gewalt
in heterosexuellen Intimpartnerschaften – Realität oder
Konstrukt?**

Diplomarbeit im Schwerpunkt Soziologie der Geschlechterverhältnisse

Referentin: Dr. Bärbel Wallisch-Prinz

Korreferentin: Prof. Dr. Marlis Krüger

Vorgelegt von Turid Lemke

Bremen, Juli 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Häusliche Gewalt in Partnerschaften	5
2.1	Definition und Besonderheiten des Phänomens der häuslichen Gewalt in Partnerschaften.....	5
2.2	Häusliche Gewalt in Partnerschaften als soziales Problem.....	7
3	Die historische Entwicklung des feministischen Gewaltdiskurses: Von der Täter -Opfer - und Mittäterschaftsdebatte in der Frauenforschung zur Täterschaftsdebatte in der Genderforschung	8
3.1	Die Täter -Opfer- und Mittäterschaftsdebatte in der Frauenforschung	8
3.2	Die Täterschaftsdebatte in der Genderforschung	11
4	Der feministische Gewaltdiskurs und der aktuelle Forschungsstand zum Thema häusliche Gewalt in Partnerschaften gegen Frauen und Männer	14
4.1	Die Entstehung der Debatte Männer als Opfer häuslicher Gewalt	14
4.2	Aktueller Forschungsstand zu häuslicher Gewalt in Partnerschaften	18
4.2.1	Studien, die einen ähnlichem Anteil männlicher und weiblicher TäterInnen von Partnergewalt ermitteln (Familienkonfliktstudien).....	19
4.2.2	Untersuchungen, die mehrheitlich weibliche Opfer und männliche Täter im Rahmen von Partnergewalt ermitteln.....	25
4.3	Überprüfung der aktuellen Positionen des feministischen Gewaltdiskurses zu häuslicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften anhand des aktuellen Forschungsstandes	29

5	Die Grenzen des feministischen Gewaltdiskurses bei der Erklärung von Partnergewalt	34
5.1	Das feministische Erklärungsmodell zu Gewalt in Partnerschaften: patriarchale Gewalt als Ausdruck der sozialen Konstruktion von Geschlecht	34
5.1.1	Das theoretische Konzept der sozialen Konstruktion von Geschlecht: Gender als Ausdruck der hierarchischen Geschlechterverhältnisse	34
5.1.2	Die Bedeutung des Gender-Begriffs im feministischen Erklärungsansatz zu häuslicher Gewalt.....	36
5.2	Kritische Auseinandersetzung mit dem feministischen Erklärungsansatz zur Partnergewalt	38
5.2.1	Judith Butlers Kritik an der feministischen (Gender-) Theorie und ihr dekonstruktivistischer Ansatz der performativen Subjektkonstitution	39
5.2.2	Die Bedeutung des dekonstruktivistischen Ansatzes von Judith Butler für die konstruktivistische Perspektive des feministischen Erklärungsmodells	44
6	Resümee	45
	Literaturverzeichnis	48

1 Einleitung

“Häusliche Gewalt“ ist männlich. Dieses Verständnis von Gewalt in heterosexuellen Intimpartnerschaften galt in Wissenschaft und Alltagsverständnis des deutschen Sprachraums insbesondere durch die Bemühungen der neuen Frauenbewegung lange Zeit als gesicherter und nicht hinterfragter Tatbestand.

Erst seit Kurzem wird immer häufiger in den Medien, aber auch in der Wissenschaft nicht mehr nur über Frauen, sondern auch über Männer als Opfer von häuslicher Gewalt in heterosexuellen Intimpartnerschaften¹ berichtet (vgl. hierzu Gemünden 1996; vgl. auch Lenz 1996, 2000 oder Müller 2003). Auf wissenschaftlicher Ebene hat sich daraufhin ein andauernder Streit zwischen dem feministischen Gewaltdiskurs auf der einen Seite und überwiegend männlichen Sozialwissenschaftlern auf der anderen Seite entzündet. Dabei versteht der feministische Gewaltdiskurs häusliche Gewalt in Partnerschaften als Gewalt von Männern gegen Frauen, während der „Diskurs der Männerbewegung“ (Lamnek/Ottermann 2004: 38) versucht, weibliche Gewalt gegen Männer als soziales Problem zu etablieren bzw. die Anerkennung häuslicher Gewalt als Problem zwischen Intimpartnern und nicht als Gewalt von Männern gegen Frauen zu bewirken. Die Brisanz des Themas häusliche Gewalt gegen Frauen *und* Männer zeigt sich dabei insbesondere an der bisweilen sehr emotional geführten Debatte. So bezeichnen beispielsweise Lamnek/Ottermann die VertreterInnen der Frauen(haus)bewegung als „Moralunternehmer“ (Lamnek/Ottermann 2004: 35), während Kavemann dem Diskurs der Männerbewegung vorwirft, „Unterstützungsangebote für misshandelte Frauen zu diskreditieren“ (Kavemann 2003: 24).

In der vorliegenden Arbeit soll es dementsprechend gerade nicht darum gehen, die Leistung der Frauenbewegung für die öffentliche und politische Anerkennung weiblicher Opfer von Partnergewalt zu entwerten oder das Leid misshandelter Frauen in Frage zu stellen. Im Vordergrund soll auch nicht die Frage stehen, ob Frauen oder Männer häufiger Opfer von Partnergewalt werden. Vielmehr

¹ Wenn im folgende von (Intim)Partnerschaften, Paarbeziehungen oder Zweierbeziehungen die Rede ist, beziehen sich die Begriff ausschließlich auf heterosexuelle Paar. Darüber hinaus werden die Begriffe häusliche Gewalt und Partnergewalt synonym verwendet.

steht die Auseinandersetzung mit dem feministischen Gewaltdiskurs und dem zu Grunde liegenden Ansatz der sozialen Konstruktion von Geschlecht, mit der häusliche Gewalt in Partnerschaften wahrgenommen und erklärt wird, im Zentrum der folgenden Analyse. Ziel der Arbeit ist es dabei, die folgende These zu überprüfen:

Der feministische Gewaltdiskurs konstruiert das Bild von dem weiblichen Opfer und dem männlichen Täter im Rahmen von Partnergewalt, weil er mit dem zu Grunde liegenden Ansatz der sozialen Konstruktion von Geschlecht nicht in der Lage ist, weibliche Täterschaft bzw. männliches Opfer-sein zu erklären.

Dazu gilt es, zunächst in das Thema häusliche Gewalt in Partnerschaften einzuführen. Hierfür werden die Begriffe häusliche Gewalt und Partnerschaft definiert und es wird die Entwicklung von Partnergewalt zu einem sozialen Problem beschrieben. Da der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf der kritischen Auseinandersetzung mit dem feministischen Gewaltdiskurs liegt, wird anschließend aufgezeigt, aus welcher Perspektive der feministische Gewaltdiskurs das Phänomen der Gewalt (im Allgemeinen) analysiert und wie sich diese Sichtweise im Laufe der Jahre gewandelt hat. Zur Verdeutlichung wird die historische Entwicklung des feministischen Gewaltdiskurses anhand der von Christina Thürmer-Rohr (2003) konzipierten Täter-Opfer- und (Mit)Täterschaftsdebatte in den verschiedenen Phasen „feministischer Theoriebildung“ (Becker-Schmidt/Knapp 2003: 11) rekonstruiert. Um zu überprüfen, ob sich die feministischen Positionen zu häuslicher Gewalt empirisch belegen lassen, werden sie im darauffolgenden Gliederungspunkt mit dem aktuellen Forschungsstand verglichen. Dazu wird als erstes erläutert, wie die Debatte über Männer als Opfer häuslicher Gewalt in Partnerschaften in den USA entstanden ist, um anschließend einen Überblick über die derzeitige Forschungslage zur häuslichen Gewalt gegen Männer und Frauen zu geben. Am Ende des Gliederungspunktes werden dann die Aussagen feministischer Autorinnen zum derzeitigen Forschungsstand, sowie die feministische Definition zur Partnergewalt den vorher beschriebenen Studienergebnissen gegenübergestellt. Da das Ziel der Arbeit vor allem darin besteht, die oben genannte These zu überprüfen, befasst sich der fünfte Abschnitt mit den Grenzen des feministischen Erklärungsmodells zur häuslichen Gewalt in Partnerschaften. Dabei wird das feministische

Erklärungsmodell zur häuslichen Gewalt in Partnerschaften vorgestellt und anhand des dekonstruktivistischen Ansatzes von Judith Butler sowie ihren Ansichten zum Feminismus kritisch analysiert. Abschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Gliederungspunkte im Resümee zusammengeführt und ausgewertet.

2 Häusliche Gewalt in Partnerschaften

2.1 Definition und Besonderheiten des Phänomens der häuslichen Gewalt in Partnerschaften

Bei Gewalt in Partnerschaften handelt es sich neben Eltern-Kind-Gewalt, Geschwistergewalt, Kind-Eltern-Gewalt und Gewalt gegen alte Menschen um eine Form der häuslichen Gewalt¹ (vgl. Schneider 1990: 508). Weder in der Wissenschaft noch in der Praxis bzw. im Alltagsverständnis existiert jedoch eine einheitliche Definition von häuslicher Gewalt (vgl. ebenda; vgl. hierzu auch Lamnek/Ottermann 2004: 8ff.; vgl. auch Gelles 2002: 1045). So gibt es laut Gelles viele verschiedene Positionen hinsichtlich dessen, was der Begriff der familiären Gewalt umfassen sollte. Demnach existieren einerseits Auffassungen, nach denen Gewalt „alle Schäden umfasst, die man einem anderen Menschen zufügen kann.“ (Gelles 2002: 1044). Schäden sind hierbei „als Handlungen oder Unterlassungen definiert, die eine Person daran hindern, ihr Entwicklungspotenzial zu realisieren.“ (Gelles 2002: 1044). Dies schließt neben Akten von körperlicher und sexueller Gewalt und deren Androhung auch psychischen Missbrauch und Vernachlässigung sowie alle anderen Aktivitäten ein, die dazu dienen eine andere Person zu beherrschen bzw. zu unterdrücken (vgl. ebenda)². Andererseits gibt es, laut Gelles, auch Definitionen, die den Gewaltbegriff eher enger fassen und sich ausschließlich auf physische Gewalt

¹ Häusliche Gewalt wird auch als familiale oder private Gewalt bezeichnet (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 7).

² Hierzu zählt beispielsweise die Definition von Galtung (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 11). Er definiert Gewalt als ‚Diskrepanz zwischen möglicher und persönlicher Entfaltung und Verwirklichung und der tatsächlichen, soweit letztere durch die Beeinflussung Dritter verursacht wird.‘ (Lamnek/Ottermann 2004: 11). Galtung bezieht mit dieser Definition den strukturellen Aspekt von Gewalt mit ein und weitet den Gewaltbegriff auf die Dimension sozialer Ungleichheit aus (vgl. ebenda).

beschränken (vgl. Gelles 2002: 1044). Auch die in der vorliegenden Arbeit verwendete Definition häuslicher Gewalt berücksichtigt ausschließlich körperliche Gewalt und stammt von der amerikanischen Family – Violence – Forscherin Suzanne K. Steinmetz (1987). Steinmetz begreift Gewalt als „act carried out with the intention of, or an act perceived as having the intention of physically hurting another person“ und führt weiter aus „This ‘physical hurt’ can range from a slap to murder.“ (Steinmetz 1987: 729). Das besondere an dieser Definition von häuslicher Gewalt liegt darin, dass es genügt, wenn aus der Sicht des Opfers eine Handlung als beabsichtigte Körperverletzung empfunden wird (vgl. Lenz 2003: 132). Im Gegensatz zu der von Steinmetz formulierten Definition, beinhaltet der in diesem Text verwendete Gewaltbegriff jedoch keine Partnertötungen. Das liegt zum einen daran, dass die im späteren Teil der Arbeit vorgestellten Untersuchungen überwiegend keine Angaben zu Partnertötungen enthalten. Zum anderen gehe ich in Anlehnung an Gemünden davon aus, dass Partnertötungen „sich nicht einfach als tödlich eskalierte Gewalttätigkeiten oder als Konsequenz längerer partnerschaftlicher Misshandlungen auffassen [lassen], weil Partnertötungen auch eine andere Vorgeschichte haben können als die von Gewalttätigkeiten.“ (Gemünden 1996: 284f.).

Da sich diese Arbeit auf häusliche Gewalt in Partnerschaften als eine Form der häuslichen Gewalt bezieht, gilt es neben dem Begriff der häuslichen Gewalt auch den Begriff der Partnerschaft zu erläutern. Dabei werden, in Anlehnung an Gemünden und Schneider, alle bestehenden oder nicht mehr bestehenden Ehen, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und auch Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt als Partnerschaft in die Definition miteinbezogen (vgl. Schneider 1990: 508; siehe dazu auch Gemünden 1996: 10 oder Gelles 2002: 1054). Inhaltlich soll unter einer Intimbeziehung „ein Strukturtypus persönlicher Beziehung zwischen Personen unterschiedlichen [...] Geschlechts verstanden werden, der sich durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit (Exklusivität) auszeichnet, ein gesteigertes Maß an Zuwendung aufweist und die Praxis sexueller Interaktion einschließt bzw. eingeschlossen hat.“ (Lenz 2003: 44).

2.2 Häusliche Gewalt in Partnerschaften als soziales Problem

Häusliche Gewalt in Partnerschaften gilt in unserem Kulturkreis als soziales Problem (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 21; vgl. hierzu auch Gelles 2002: 1043). Dabei verstehen Lamnek/Ottermann unter dem Begriff des sozialen Problems, ‚das mehr oder minder öffentliche Bewusstsein von einer Diskrepanz zwischen sozialen Fakten und Normvorstellungen bzw. Wertmaßstäben‘ (Lamnek/Ottermann 2004: 21). Übertragen auf das soziale Problem der häuslichen Gewalt in Partnerschaften ist damit der Widerspruch zwischen der sozialen Realität von Gewalt in Paarbeziehungen und der gesellschaftlichen Norm bzw. Erwartung von gewaltfreien Liebesbeziehungen gemeint. Um nach der Definition von Lamnek/Ottermann (2004) jedoch überhaupt erst als soziales Problem anerkannt zu sein, muss ein soziales Phänomen, folgende Kriterien erfüllen: Es muss zunächst ‚durch eine soziale Gruppe (Berufsgruppe, politische Organisation, soziale Bewegung) ins öffentliche Bewußtsein gebracht werden‘ (Gemünden 1996: 30; vgl. auch Lamnek/Ottermann 2004: 22). Der als soziales Problem definierte Zustand muss zudem von der sozialen Gruppe als ‚eingriffsbedürftig‘ (Gemünden 1996: 31) eingestuft werden resp. wichtige Normen der Gesellschaft verletzen, das heißt, Verhaltensweisen betreffen, die als nicht erwünscht gelten (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 22). Darüber hinaus müssen die Ursachen oder Auswirkungen des Phänomens als durch soziale Maßnahmen veränderbar erachtet werden (vgl. Gemünden 1996: 31). Und es muss eine Vielzahl von Personen von dem sozialen Phänomen betroffen sein, da es sich sonst um ein individuelles Problem handeln würde (vgl. ebenda). Gemünden verweist abschließend auf eine besondere Eigenschaft von sozialen Problemen: auf den Aspekt der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit (vgl. Gemünden 1996: 31). Demzufolge sind die Ursachen für die Anerkennung eines sozialen Problems variabel bzw. abhängig von sich wandelnden politischen Interessen oder gesellschaftlichen Normen, so dass die Anerkennung eines sozialen Phänomens nicht durch seine Existenz, sondern durch die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt wird (vgl. Gemünden 1996: 31). Bezogen auf das Phänomen der häuslichen Gewalt in Intimbeziehungen lassen sich die verschiedenen Kriterien am besten anhand der Entwicklung der häuslichen Gewalt zum sozialen Problem nachvollziehen. Dabei ist zunächst anzumerken, dass diese gesellschaftliche

Einschätzung von Gewalt in Paarbeziehungen relativ neu ist. Zwar hat es Gewalt in Ehe und Partnerschaft schon immer gegeben, (vgl. Honig 1986: 23) doch im Gegensatz zu heute war sie viele Jahrhunderte lang als „Konfliktlösungsstrategie oder als Abreaktionsform“ (Nave-Herz 2003: 149) gesellschaftlich akzeptiert und sogar gesetzlich legitimiert (vgl. Imbusch 2002: 45; vgl. hierzu auch Nave-Herz 2003: 144ff.). So gehörten Frauen (und auch Kinder) lange Zeit juristisch gesehen zum Eigentum des Mannes (Lamnek/Ottermann 2004: 26). Dies kommt insbesondere im Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau zum Ausdruck, das im Mittelalter in ganz Europa gesetzlich verankert war (vgl. Benard/Schlaffer 1978: 19). Erst mit der Abschaffung des Rechts auf körperliche Züchtigung durch die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 sowie dem im Bürgertum aufkeimenden Ideal der romantischen Liebe¹, aber auch durch die Verlagerung des Macht- und Gewaltmonopols² begann sich die Einstellung gegenüber häuslicher Gewalt in Ehe und Partnerschaft langsam zu wandeln (vgl. Nave-Herz 2003: 146 u. 149; vgl. auch Benard/Schlaffer 1978: 22). Letztlich wurden jedoch erst durch die Bestrebungen der neuen Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre alle Kriterien zur Anerkennung von häuslicher Gewalt in Intimbeziehungen zum sozialen Problem erfüllt. Damals sorgten diverse Frauengruppen mit unzähligen Aktionen zunächst dafür, dass Gewalt von Männern gegen Frauen aus dem privaten Bereich in das öffentliche Bewusstsein gelangte (vgl. Hagemann-White 2002a: 30). Infolge dessen sah sich auch die Politik gezwungen, sich der Problematik der Gewalt gegen Frauen anzunehmen (vgl. ebenda). So wurden zu Beginn der 1970er Jahre in Deutschland die ersten Frauenhäuser zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder eingerichtet (vgl. Honig 1986: 22).

Mit dem Engagement der Frauenbewegung ist häusliche Gewalt von Männern gegen Frauen gleichzeitig in das öffentliche Bewusstsein gerückt worden, so dass sie nicht mehr länger als „'naturelles', 'privates' oder 'individuelles' Problem galt, sondern als ein weit verbreiteter Mißstand, der durch sozial-politische Maßnahmen

¹ Das Ideal der romantischen Liebe entstand in der bürgerlichen Romanliteratur im Europa des späten 17. und vor allem 18. Jahrhunderts und hat bis heute Bestand (vgl. Lenz 2003: 260). „Die romantische Liebe ist gekennzeichnet durch die Einheit von *sexueller Leidenschaft und affektiver Zuneigung* [und] [...] beinhaltet *das Postulat der Einheit von Liebe und Ehe*.“ (ebenda: 261).

² So war die Ausübung von Gewalt nicht mehr länger Privatsache bzw. Männersache, sondern wurde von nun an dem Staat und seinen Institutionen übertragen (vgl. Nave-Herz 2003: 146 u. 149; vgl. hierzu auch Benard/Schlaffer 1978: 22).

beeinflusst werden muß“ (Gemünden 1996: 35). Das Phänomen der Gewalt gegen Frauen wurde somit enttabuisiert und als soziales Problem eingestuft.

3 Die historische Entwicklung des feministischen Gewaltdiskurses: Von der Täter-Opfer- und Mittäterschaftsdebatte in der Frauenforschung zur Täterschaftsdebatte in der Genderforschung

3.1 Die Täter-Opfer- und Mittäterschaftsdebatte in der Frauenforschung

In den 70er Jahren hielt die bis dahin eher politisch orientierte neue Frauenbewegung in Deutschland (in den USA bereits früher) Einzug in die Universitäten und wurde in ersten Ansätzen einer feministischen Sozialwissenschaft formuliert (Treibel 1997: 68). Ziel war es, androzentristische Wissenschaftspraxis aufzudecken und insbesondere die Forschung über die Lebensrealität von Frauen selbst in die Hand zu nehmen, um das somit neu erworbene Wissen allen Frauen zugänglich zu machen (vgl. Thürmer-Rohr 1984: 71). Mit dem Einzug der Frauenbewegung in die Universitäten wurde die bis dahin gewonnene politische Praxis mit wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse verknüpft (vgl. Becker –Schmidt/Knapp 2003: 7). Somit wurde aus dem bisherigen Leitsatz der Frauenbewegung: „Das Private ist politisch!“ (Hagemann-White 2002b: 124) das Motto: „Das Persönliche ist politisch und wissenschaftlich“ (Thürmer-Rohr 1984: 71).

Im Focus der noch sehr jungen Frauenforschung stand dabei insbesondere das Verhältnis von Macht und Geschlecht. Neben Fragen, die sich unter anderem mit der sozialen Ungleichheit von Männern und Frauen befassten, wurde auch Gewalt gegen Frauen als Problemstellung formuliert und somit zum Gegenstand feministischer Sozialwissenschaft (vgl. ebenda 33). Der theoretische Ansatz mit dem Gewalt von Männern gegen Frauen analysiert wurde war, laut Thürmer-Rohr zu dieser Zeit von einer „radikalen Geschlechterdifferenz“ geprägt (Thürmer-Rohr 2003: 18). Frauen

hatten demnach alle etwas gemeinsam, „nämlich eine Gewaltgeschichte, [...] eine Geschichte der Unterdrückung, die Frauen über die Klassen – und Kulturunterschiede hinweg verbinde [...]. Patriarchat galt als männliches Gewaltsystem ohne Frauen und gegen Frauen, als weltweites geschlechts-apartes Werk.“ (ebenda). Ein universaler und allumfassender Anspruch war somit charakteristisch für die feministische Kritik am Patriarchat: „Bewußt verallgemeinernd faßte der Begriff Patriarchatskritik das gesamte kulturelle Unrechtsspektrum zusammen – [...] Kolonialismus, Hexen – und Judenverfolgung, [...] Vergewaltigung und alltägliche Gewalt: verschiedenste Untaten mit gleichen Ursachen und strukturell gleichen Tätern – Männern.“ (Thürmer-Rohr 2003: 16 f.). Frauen galten demnach als unbeteiligt und unschuldig an den Greueln der menschlichen Geschichte (vgl. ebenda). „Die neue Zuordnung zum großen Singular *die Frau* strukturierte eine neue Unrechtsordnung und schaffte damit auch ein neues Unrechtsbewußtsein. Dieses dokumentierte sich darin, den Gegner, das Geschlecht der Männer zur Verantwortung zu ziehen und die Selbstbestimmung der Frauen einzufordern“ (ebenda: 19). Die Erkenntnis darüber, dass die Welt von „den Männern“ beherrscht wird, führte somit zu einer kollektiven Zuschreibung der Frau als Opfer gesellschaftlicher und damit männlicher Gewalt. „Machtferne war identisch mit Schuldferne, Machtlosigkeit identisch mit Schuldlosigkeit“ (ebenda: 19). Der Gewaltbegriff¹ in dieser ersten Phase der Frauenforschung war dementsprechend eher weit gefasst und konzentrierte sich auf „die Frage nach der Verursachung von Gewalt in Macht – und Unterdrückungsverhältnissen“ (Dackweiler/Schäfer 2002: 11). Körperliche Gewalt gegen Frauen wurde dazu passend als Ausdruck der strukturellen patriarchalen Unterdrückung analysiert (vgl. Thürmer-Rohr 2003: 17ff.).

Laut Christina Thürmer-Rohr wurden diese eindimensionalen Zuschreibungen in einer zweiten Phase, zu Beginn der 80er Jahre, durch die These von der Mittäterschaft von Frauen zunehmend kritisiert (Thürmer-Rohr 2003: 19). Frauen galten danach nicht mehr länger nur als unbeteiligte Opfer männlicher

¹ Der Gewaltbegriff des feministischen Gewaltdiskurses orientiert sich damit an dem bereits in 2.1 erwähnten Gewaltbegriff des Friedens – und Konfliktforschers Johan Galtung, der auf den strukturellen Aspekt von Gewalt abzielt (vgl. Dackweiler/Schäfer 2002: 11). Danach liegt Gewalt immer dann vor, wenn ‚Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung‘ (ebenda).

Herrschafts- und Gewaltverhältnisse, sondern als Mitbeteiligte an deren Aufrechterhaltung (vgl. ebenda). „Die Handlungen von Frauen sind demnach nicht nur aufgezwungene und ihre Handlungsbegrenzungen nicht nur durch äußere Gewalt verhinderte Handlungen, sondern sind auch selbstgewählt, oft selbstgewollt, vor allem aber den patriarchalen Verhältnissen nützlich.“ (Thürmer-Rohr 2003: 19). Darüber hinaus seien Frauen, laut Thürmer-Rohr, nicht nur involviert in die patriarchalen Herrschaftsmechanismen, „sondern steigen auch eigentätig ein, gewinnen Privilegien, ernten fragwürdige Anerkennung“ (ebenda). Thürmer-Rohr zielt mit dem Begriff der weiblichen Mittäterschaft auf das Mitwirken der Frauen am „historischen Gesamtprodukt dieser selbstherrlichen Männerkultur“ (Thürmer-Rohr 1989b: 93). Gleichzeitig betont Thürmer-Rohr unmissverständlich, dass in Situationen von direkter, körperlicher (und sexueller) Gewalt gegen Frauen keine Mittäterschaft von Frauen existiert: „Angesichts des körperlichen und sexuellen Gewaltakts, angesichts der Opfererfahrung der Frau von ‚Mittäterschaft‘ zu reden, wäre in der Tat nicht nur zynisch, sondern auch sachlich irrwitzig und politisch unverantwortlich [...]. Hier gibt es keine Mit-Tat der Frau. Keine Frau stimmt der Gewalttat im Sinne des Gewaltdelikts zu.“ (Thürmer-Rohr 1989a: 32).

Letztlich veränderte die Debatte über die Mittäterschaft der Frauen an bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen nicht nur die Sichtweise auf Frauen als ausschließliche Opfer, sondern auch auf Männer als ausschließliche Täter und „löste damit die eindeutige Unterscheidbarkeit zwischen Männern und Frauen, Tätern und Opfern auf“ (ebenda: 21). Die bis dahin geltende feministische Grundannahme von einer radikalen Geschlechterdifferenz hatte somit Risse bekommen (vgl. ebenda).

3.2 Die Täterschaftsdebatte in der Genderforschung

Mitte der 80er Jahre prägte, so Thürmer-Rohr weiter, der Wandel von der Mittäterschaft von Frauen- zur Täterinnenschaft die feministische Theoriebildung (vgl. Thürmer-Rohr 2003: 21). Ausgangspunkt dieser Sichtweise waren, laut Thürmer-Rohr Analysen von Historikerinnen und Frauenforscherinnen, die nachweislich herausfanden, dass deutsche Frauen nicht nur Opfer des NS-Regimes

waren, sondern auch, „und – nicht nur in Ausnahmefällen“ als Täterinnen im dritten Reich andere Menschen zu Opfern gemacht haben (ebenda; vgl. auch Knapp 1993: 208 ff.; vgl. auch Heyne 1993: 146ff.). Dabei haben insbesondere Lerke Gravenhorst und Carmen Tatschmurat (1990) mit dem Buch „Töchterfragen. NS – Frauengeschichte“ zur Aufklärung über dieses dunkle Kapitel deutscher (Frauen)geschichte beigetragen (vgl. hierzu auch Gräbel 2003: 164). Ende der 80er Jahre folgten den Fragen nach der Täterschaft von Frauen im Dritten Reich Untersuchungen zur Täterschaft von Frauen im Bereich Rassismus und Rechtsextremismus in der Moderne. Dabei ging es Autorinnen, wie beispielsweise Birgit Rommelspacher (1994) mit ihrer These von der Dominanzkultur darum, aufzuzeigen, dass auch (weiße) Frauen in westlichen Kulturkreisen vom Wohlstand und der Überlegenheit des dortigen Wirtschaftssystems profitieren (vgl. Rommelspacher 1994: 24). Rommelspacher sieht in den daraus resultierenden Überlegenheitsgefühlen und der Angst vor Wohlstandsverlust durch konkurrierende Zuwanderer eine Ursache für Fremdenhass (vgl. ebenda). Diese selbstkritische Auseinandersetzung der deutschen Frauen- und Geschlechterforschung mit der eigenen Rolle, innerhalb gesellschaftlicher Macht und Herrschaftsverhältnisse und vor allem den „anderen“ gegenüber, wurde dabei insbesondere durch die Kritik am westeuropäischen „Mainstream – Feminismus“ begründet (Thürmer-Rohr 2003: 23). „Migrantinnen aus nichteuropäischen Ländern bezeichneten den Mainstream – Feminismus als eine Variante eurozentristischen Denkens. Schwarze Frauen hielten nicht nur der weißen Gesellschaft, sondern auch dem Feminismus der weißen Gesellschaft rassistische Tendenzen vor, jüdische Frauen klagten antisemitische Haltungen an [...]“ (ebenda). Den deutschen Frauen wurde somit die Beschränktheit der eindimensionalen „Verabsolutierung [...] der Gewalt gegen Frauen“ vor Augen geführt (ebenda).

Damit stellte sich in dieser dritten Phase des feministischen Gewaltdiskurses heraus, „dass die bloße Zugehörigkeit zur Genus – Gruppe ‘Frauen‘ weder mit gleichen Erfahrungen noch mit identischen Problemlagen verbunden sein muss [...]“ (Knapp 2003: 63). Im Zentrum feministischer Gesellschaftsanalyse standen damit zunehmend nicht mehr nur die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, sondern auch die „die vergessene Differenz“ innerhalb der Gruppe der Frauen (und Männer) (Knapp 1988: 12). Parallel dazu bildete sich zu der eher makrosoziologischen

Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung, ein mikrosoziologischer Strang feministischer Gesellschaftsanalyse heraus (vgl. Gräbel 2003: 164; vgl. hierzu auch Treibel 1997: 131). Diese neue Perspektive der sozialen (De)Konstruktion von Geschlecht ist die deutsche Bezeichnung für das ursprünglich aus dem englischsprachigen Raum stammende, Konzept des „Doing gender“ (Gräbel 2003: 164). Im Zentrum des Ansatzes steht dabei die begrifflichen Trennung von Sex (biologisches, körperliches Geschlecht) und Gender (soziales Geschlecht bzw. Geschlechteridentität) (vgl. Knapp 2003: 69; vgl. hierzu auch Gräbel 2003: 164; vgl. auch Treibel 1997: 131). Während die Frauen- und Geschlechterforschung das Verhältnis der Geschlechter in „historischen Entwicklung, so z.B. in seiner Abhängigkeit von ökonomischen Strukturen und institutionellen Verfestigungen“ (Treibel 1997: 131) untersucht, geht es in (de)konstruktivistischen Ansätzen vielmehr darum, zu untersuchen, in welchen Alltagssituationen Geschlecht eine Rolle spielt und durch welche Mechanismen dabei ein „typisch“ männliches bzw. ein „typisch“ weibliches Verhalten konstruiert bzw. erzeugt wird (vgl. Knapp 2003: 74). Mit anderen Worten: „Wie werden ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ gedacht und wahrgenommen, wie präsentieren Individuen sich als weiblich oder männlich, welche Eigenschaften werden ihnen zu – oder abgesprochen, in welchen Prozessen vollzieht sich im Alltagsleben die Blau- bzw. Rosafärbung von Personen, Räumen, Gegenständen, Praxisfeldern?“ (Knapp 2003: 73). Untersucht werden dabei „die alltäglichen Bedingungen und Situationen, in denen das Geschlechterverhältnis eine Rolle spielt“ (Treibel 1997: 131). Die wesentliche theoretische Errungenschaft der Genderforschung besteht demnach darin, dass die Geschlechteridentität nicht mehr als ausschließliches und zwangsläufiges Resultat der biologischen Körpermerkmale und damit als natürlich angesehen wird. Vielmehr wird die Zuweisung von Männlichkeit und Weiblichkeit als historisch und kulturell variabler und (inter)aktiv konstruierter Prozess verstanden (vgl. Knapp 2003: 75; vgl. auch Hagemann-White 1988: 227ff.). Laut Gräbel (2003) war die „Erkenntnis, dass geschlechtliche Identitäten keine stabilen ‚Wahrheiten‘ sind, sondern variable Konstrukte, [...] ein wichtiger Schritt hin zu einer kritischen Auseinandersetzung mit lange vorherrschenden Stereotypen von Weiblichkeit und Männlichkeit“, der sich letztlich auch auf die geschlechtsspezifisch geprägte Täter – Opfer – Debatte auswirkte (vgl. Gräbel 2003: 165f.). Neu ist hierbei zum einen, dass Frauen auch als Täterinnen von

sexueller Gewalt wahrgenommen werden (vgl. Gräbel 2003: 166). Dabei befasste sich der feministische Gewaltdiskurs, wenn auch zögerlich, zu Beginn der 90er Jahre zunächst mit der „Diskussion über sexualisierte Gewalt von Frauen an Mädchen und Jungen“ (Micus 2002: 159; vgl. hierzu auch Heyne 1993). Zum anderen rückten erstmals auch Männer und Jungen als Opfer von (sexueller) Gewalt vermehrt in den Blickwinkel der Gewaltforschung (vgl. hierzu Lenz 1996, vgl. auch ders. 2002, vgl. auch Gemünden 1996 oder Cizek et al. 2001). Seit einiger Zeit beteiligt sich der feministische Gewaltdiskurs auch an der Debatte um Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer von häuslicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften, wie im folgenden Kapitel aufgezeigt wird.

4 Der feministische Gewaltdiskurs und der aktuelle Forschungsstand zum Thema häusliche Gewalt in Partnerschaften gegen Frauen und Männer

4.1 Die Entstehung der Debatte Männer als Opfer häuslicher Gewalt

Während das Thema Männer als Opfer von Partnergewalt in deutschen Sprachraum lange Zeit ausschließlich als Gewalt von männlichen Tätern gegen weibliche Opfer wahrgenommen wurde, erlangte das Thema in den vereinigten Staaten bereits in den 70er Jahren öffentliche Aufmerksamkeit (vgl. Gemünden 1996: 3ff.). Damals arbeitete eine Gruppe amerikanischer Forscher um den Soziologen Murray A. Strauss, an der weltweit ersten repräsentativen Untersuchung über Gewalt in der Familie, die 1976 vom National Institute of Mental Health (NIMH) in Auftrag gegeben wurde (vgl. Straus et al. 1980: 252f.; vgl. hierzu auch Gemünden 1996: 11). Nachdem das Forscherteam die Daten im Jahre 1976 erhoben hatte, waren es vom Ergebnis der Studie selbst überrascht (vgl. ebenda). Es stellte sich heraus, dass Männer und Frauen in ähnlichem Umfang Gewalt gegen ihren Partner anwendeten, was den bis dahin gängigen Vorstellungen von häuslicher Gewalt als ausschließlicher Gewalt gegen Frauen deutlich widersprach (vgl. Straus et al: 256). Auf dieser neuen Erkenntnis aufbauend verfasste eines der Mitglieder dieser

Forschungsgruppe, die Soziologin Suzanne Steinmetz, einen Artikel mit dem Titel: „The Battered Husband Syndrome“ (1977/78) (vgl. Steinmetz 1977/78; vgl. hierzu auch Gemünden 1996: 11). Mit diesem Bericht wollte Steinmetz darauf aufmerksam machen, dass nicht nur Frauen sondern auch Männer Opfer von Partnergewalt werden (vgl. ebenda). Dass jedoch häusliche Gewalt von Frauen gegen Männern existiert und auch mit der von Männer ausgeübten Partnergewalt zu vergleichen ist, begründet Steinmetz mit einer historischen Analyse von so genannten „charivari[s]“, einem alten Brauch, mit dem jegliches Verhalten, dass die soziale Ordnung der patriarchalen Gemeinschaft gefährden konnte, geahndet wurde (Steinmetz 1977/78: 499). Am Beispiel von Frankreich beschreibt Steinmetz, dass dabei auch Männer, die ihrer Frau „erlaubten“, sie zu schlagen, öffentlich bestraft bzw. der Lächerlichkeit preis gegeben wurden (vgl. ebenda). So mussten diese Männer in einem Kostüm verkehrt herum auf einem Esel sitzend durch das ganze Dorf reiten (vgl. ebenda). Aber nicht nur die männlichen Opfer, sondern auch die Frauen, die ihre Männer geschlagen hatten, wurden mit einem ähnlichen Ritual bestraft (vgl. ebenda). An anderer Stelle verweist Steinmetz auf die Wissenschaftler Saenger und Barcus, die Karikaturen von Ehestreitigkeiten in amerikanischen Wochenzeitungen, sogenannte „comic strips“, ausgewertet haben (Steinmetz 1977/78: 499f.). Saenger und Barcus stellen fest, dass die in den Comics dargestellten Ehemänner häufig nicht dem Idealbild des starken, selbstsicheren und intelligenten Mannes entsprechen und über die kulturell eher Frauen zugeschriebenen Charaktereigenschaften verfügen (vgl. ebenda). Im Gegensatz dazu wird die Ehefrau als dominant und den Ehemann züchtigend abgebildet (vgl. ebenda: 500). Neben der kulturellen Perspektive auf den Umgang mit häuslicher Gewalt, belegt Steinmetz mit empirischen Daten aus 5 Untersuchungen, dass häusliche Gewalt gegen Männer existiert (vgl. Steinmetz 1977/78: 501). Bei den Studien handelt es sich um 4 kleinere, nicht repräsentative Untersuchungen, sowie um entnommene Daten aus der bereits erwähnten, repräsentativen Studie über Gewalt in der Familie des National Institute of Mental Health (NIMH)¹ (vgl. Steinmetz 1977/78: 501). Steinmetz stellt beim Vergleich der Studien fest, dass die mittels der CTS erhobenen Gewaltraten von Männern und Frauen, die „mit Gegenständen nach dem Partner werfen“, „schubsen oder stoßen“,

¹ Die Ergebnisse der Studien werden in 4.2 behandelt.

„mit der flachen Hand schlagen“ und „den Partner mit einem Gegenstand schlagen“ fast identisch sind (ebenda). Es ist jedoch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Steinmetz bei dem Vergleich der Studien, nicht alle erhobenen Gewaltformen berücksichtigt hat. So hat sie beispielsweise die Kategorie „beating up“ (Verprügeln) der CTS weggelassen (vgl. Steinmetz 1977/78: 502). Im Anschluss an ihre historische, kulturelle und empirische Bestandsaufnahme zur Existenz von häuslicher Gewalt gegen Männer wirft Steinmetz die Frage auf, „Why is so much attention given to wife-beating an so little to husband beating?“ (Steinmetz 1977/78: 504). Die Ursachen hierfür sieht Steinmetz in mangelndem empirischen Datenmaterial zum Thema, in der selektiven Wahrnehmung von Medien und Wissenschaftlern, der größeren Verletzungsschwere von Frauen, die den Missstand der erfahrenen Gewalt sichtbar macht, sowie in dem Widerstand von Männern die erfahrene Gewalt zu zugeben (vgl. ebenda).

Der beschriebene Artikel von Steinmetz erregte nach seiner Veröffentlichung sehr viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in den amerikanischen Medien, was unter anderem zu unrealistischen Darstellungen der Ergebnisse führte. So äußert Kelly mit einem Verweis auf einen Artikel der New York Daily News: „Estimates that two million males in the United States were subject to domestic violence quickly became inflated by the newspapers to twelve million“(Kelly 2003: 801; vgl. hierzu auch Jones 1986: 352f.). Doch nicht nur die Presse reagierte auf den Artikel von Steinmetz und die Untersuchungen des gesamten Forscherteams um Murray A. Straus. Auch vonseiten der Wissenschaft fand das Thema viel Beachtung, wobei es sich jedoch größtenteils um Kritik an der Arbeit des Forscherteams handelte. So erklärte beispielsweise Jones (1986), dass Arbeit der Soziologen Straus, Gelles und Steinmetz, aber auch die Berichterstattung der Presse, Gewalt gegen Frauen herunter spielen würde: „Die Aufregung über geschlagene Ehemänner, die Männergewalt und Frauengewalt gleichsetzte, verschleierte und trivialisierte in erster Linie das umfangreiche Problem der mißhandelten Ehefrauen“ (Jones 1986: 353). Eine weitere Folge der Veröffentlichung der Arbeit des Forscherteams wäre außerdem der Rückgang staatlicher Unterstützung von Hilfsprogramme für geschlagene Frauen (vgl. Jones 1986: 351). Steinmetz betont jedoch bereits in ihrem Artikel „The Battered Husband Syndrome“ (1977/78): „This paper is not intendet to de-emphazise

the importance of providing services to beaten wives, [...]“ (Steinmetz 1977/78: 507).

Gemünden (1996), fasst die Einwände, gegen die Arbeit von Straus, Gelles und Steinmetz, wie folgt, thesenartig zusammen (vgl. Gemünden 1996: 18):

- Die mit der Konflikttaktikskala durchgeführten Untersuchungen – wie die von Steinmetz in ihrem Artikel verglichenen Untersuchungen – würden das Phänomen der häuslichen Gewalt, falsch, zum Nachteil der Frauen verzerren¹ (vgl. Gemünden 1996: 16).
- Gewalt gegen Männer existiert im Vergleich zur Gewalt gegen Frauen in deutlich geringerem Umfang, was durch „Untersuchungen über Scheidungswillige und Geschiedene, Untersuchungen von sozialen und medizinischen Hilfsdiensten oder Untersuchungen über Polizeinotrufe, Strafanzeigen wegen Mißhandlung oder Tötungsdelikte“ belegt ist. (Gemünden 1996: 17; vgl. hierzu auch Dobash/Dobash: 2002: 925).
- Frauen würden Gewalt gegen ihren Partner eher zur Selbstverteidigung anwenden, während Männer eher aus Besitzstreben und Eifersucht gewalttätig agieren (vgl. Gemünden 1996: 18; vgl. hierzu auch Jones 1986: 374).
- Frauen würden bei häuslicher Gewalt schwerer verletzt als Männer und seien darüber hinaus auch stärker von psychologischen und wirtschaftlichen Folgen der Partnergewalt betroffen² (vgl. Gemünden 1996: 18).
- Häusliche Gewalt von Männern gegen Frauen ist durch soziale Normen legitimiert, während Partnergewalt, die von der Frau ausgeübt wird, gegen die soziale Ordnung verstößt³ (vgl. Gemünden 1996: 19).

¹ So äußern z.B. Dobash/Dobash, dass die CTS schwere und leichte Handlungen nicht unterscheiden würde und das sie „weder die Sexualgewalt noch den Handlungsablauf, der der Gewalt vorausging oder die Art der Reaktionen auf die Gewalttat“ berücksichtigen würde (Dobash/Dobash 2002: 925).

² So wird, laut Gemünden, von feministischen AutorInnen wie Pagelow oder Fields/Kirchner argumentiert, dass es geschlagenen Männern leichter fallen würde, ihre Frauen und ihr Haus zu verlassen, dass männliche Opfer im Unterschied weiblichen Opfern über ausreichende Mittel verfügen und sie somit eher zwei Haushalte unterhalten könnten (vgl. Gemünden 1996: 19).

³ So galt das Züchtigungsrecht lange Zeit als legitimes Mittel zur Herstellung der patriarchalen Gesellschaftsordnung, während Gewalt von Frauen an ihren Ehemännern als Verstoß gegen diese Ordnung betrachtet und bestraft wurde (vgl. Benard/Schlaffer 1978: 20/21). So wurden die schlagenden Frauen, aber auch die geschlagenen Männer bestraft, da sie in den Augen der Gemeinschaft ihre „Verantwortung für die Wahrung der Kontrolle vernachlässigt hatte(n)“. (Benard/Schlaffer 1978: 21). Benard und Schlaffer verweisen in diesem Zusammenhang auf den bereits von Steinmetz (1977/78) analysierten Brauch des Charivari, der dazu diente die patriarchale Ordnung aufrecht zu erhalten (vgl. ebenda).

- Als letzten Einwand erwähnt Gemünden (1996), die Kritik an der von Steinmetz verwendeten Bezeichnung, des battered husband syndromes. So wurde moniert, dass es sich bei den Untersuchungsergebnisse von Steinmetz um leichtere Gewalthandlungen handeln würde, während Studien mit überwiegend weiblichen Opfer schwere und wiederholte Misshandlungen anzeigen würden (vgl. Gemünden 1996: 20; vgl. auch Schneider 1990: 523).

Die Entstehung der Debatte hat deutlich gemacht, dass das Thema häusliche Gewalt gegen Männer in den USA bereits seit längerer Zeit kontrovers diskutiert wird und damit Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen ist. Im deutschsprachigen Raum wurde die Thematik erst Ende der 90er Jahre, insbesondere im Rahmen der umfassende Arbeit von Jürgen Gemünden (1996) wissenschaftlich bearbeitet.

4.2 Aktueller Forschungsstand zu häuslicher Gewalt in Partnerschaften

Der folgenden Abschnitt enthält zunächst einen Forschungsüberblick über die Studien zum Thema Männer als Opfer bzw. Frauen als Täterinnen von Partnergewalt. Dabei werden in 4.2.1 Studien beschrieben, die ähnliche Gewaltraten von Männern und Frauen und teilweise sogar höhere Häufigkeitsraten für Frauen in ihren Untersuchungen ermitteln. In 4.2.2 werden Studien vorgestellt, die deutlich höhere Gewaltraten für männliche Beziehungspartner und damit gleichzeitig eine höhere Opferrate für weibliche Beziehungspartner messen. Dazu zählen zum einen Direktbefragungen, wie z.B. der amerikanische National Crime Victimization Survey (NCVS) und die National Violence against Women – Studie (NVAW), sowie zum anderen Ergebnisse aus Untersuchungen, deren Daten aus institutionellen Verarbeitungsprozessen (Polizeinotrufe, Hilfseinrichtungen für misshandelte Frauen, Scheidungsakten etc.) stammen.

4.2.1 Studien, die einen ähnlichem Anteil männlicher und weiblicher TäterInnen von Partnergewalt ermitteln (Familienkonfliktstudien)¹

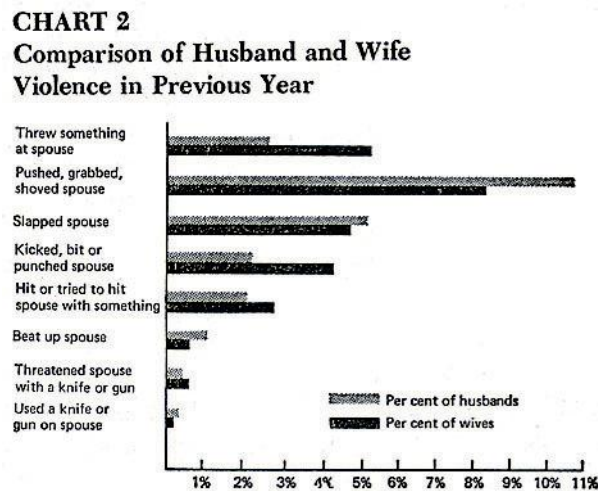
Bei Studien, die Frauen und Männern mehrheitlich ein ähnliches Verhalten bei Partnergewalt konstatieren, handelt es sich um sogenannte „family conflict studies“ (Familienkonfliktstudien) (Straus 1999: 2ff.). In Familienkonfliktstudien wird physische Gewalt als Strategie zur Bewältigung von familiären bzw. partnerschaftlichen Konflikten verstanden (vgl. Straus et al. 1996: 284). Körperliche Gewalt wird mit einer Liste von verschiedenen Handlungskategorien, die vom Werfen mit Gegenständen nach der anderen Person, über Schubsen, Treten, bis zum Einsatz tödlicher Waffen reichen – der sogenannten CTS (Konflikttaktikskala) erhoben (vgl. Straus et al 1980: 256). Charakteristisch für die CTS ist, dass nur konkrete Handlungen und Ereignisse („concrete acts and events“) gemessen werden (ebenda). Die Konflikttaktikskala besteht aus acht *Items*, wobei die Kategorien 1-3 leichte Gewaltformen und die Kategorien 4-8 schwere Gewaltformen bezeichnen² (vgl. Straus/Gelles 1995: 18).

Die erste repräsentative Untersuchung, die Gewalt in Partnerschaften mit der CTS erhob, war die 1976 von den Soziologen Straus, Gelles und Steinmetz in den USA durchgeführte Untersuchung zur Gewalt in der Familie, wie bereits in 4.1 beschrieben. Damals wurde jeweils eine Person aus insgesamt 2.143 amerikanischen zusammen lebenden Paaren (960 Männer und 1.183 Frauen) unter anderem zu ihrem Umgang mit partnerschaftlichen Konflikten in ihren aktuellen Beziehungen befragt (vgl. Straus et al. 1980: 252). Hierbei wurden zum einen Daten zu Gewaltvorfällen während der gesamten Beziehungsdauer, sowie den letzten 12 Monaten erhoben¹ (vgl. ebenda). Bei der Auswertung der Daten stellen Straus et al. zunächst fest, dass leichte Gewaltformen, sowohl von Männern als auch von Frauen deutlich häufiger als schwere Formen von Gewalt angewendet wurden (vgl. Straus et al. 1980: 40f.). Bezüglich der Geschlechterverteilung stellt sich heraus, dass 12,1% der Männer und 11,6% der Frauen innerhalb des letzten Jahres Gewalt gegen ihren Beziehungspartner eingesetzt haben (vgl. ebenda: 36). Schwere Gewaltformen wurden dabei von 3,8%

¹ In Anlehnung an Straus (vgl. Straus 1999: 2ff.).

² Siehe Abbildung Seite 21.

der Frauen und 4,6% der Männer während der letzten 12 Monate gegen ihren Beziehungspartner angewendet (vgl. Straus et al. 1980: 40f.). Anhand der folgenden Tabelle lässt sich die genaue Verteilung der Geschlechter auf die verschiedenen Gewaltarten ablesen:



(Straus et al. 40)²

Als weiteres Ergebnis geht aus der Studie hervor, dass in 49% der gemessenen Gewaltvorkommen beide Partner während des vorangegangenen Jahres gewalttätig waren (vgl. Straus et al. 1980: 37). In 27% der Fälle ging die Gewalt hingegen nur vom Mann und in 24% der Fälle nur von der Frau aus (vgl. ebenda). Zur Regelmäßigkeit der ausgeübten Gewalt in Partnerschaften wurde ermittelt, dass schwere Gewaltformen sich eher wiederholen, als dass es sich um einen einmaligen Akt handelt (vgl. Straus et al. 1980: 41f.). So gaben ein Drittel der männlichen Täter, und ein Drittel der weiblichen Täterinnen an, dass es sich bei der von ihnen verübten Gewalt innerhalb des letzten Jahres um einen Einzelfall gehandelt hat. Hingegen berichteten 47% der gewalttätigen Frauen und 53% der gewalttätigen Männer, mehr als 3 mal innerhalb des letzten Jahres schwere Gewalt gegen den/die Partner/in eingesetzt zu haben (vgl. Straus et al. 1980: 41).

¹ Die Befragung fand in Form eines persönlichen Interviews statt (vgl. Straus et al. 1980: 24). Es wurden nur solche Personen befragt, die mit einem Partner zusammen zu leben (vgl. ebenda).

² *Leichte Gewalt*: 1) Etwas nach dem anderen werfen; 2) Stoßen, packen, schubsen; 3) Mit der flachen Hand schlagen, ohrfeigen (vgl. Straus/Gelles 1995: 18). *Schwere Gewaltformen*: 4) Treten, beißen, mit der Faust schlagen; 5) Mit etwas bzw. einem Gegenstand schlagen oder es versuchen; 6) Verprügeln des Partners; 7) Mit einem Messer oder einer Schusswaffe drohen; 8) Verwenden eines Messers oder einer Schusswaffe (vgl. ebenda).

Im Jahr 1985 führt das Forscherteam um Straus mit einer weiterentwickelten Konflikttaktikskala, der CTS2¹, eine repräsentative Nachuntersuchung zur Gewalt in der Familie durch (vgl. Straus 1999: 20; vgl. hierzu auch Straus et al. 1996: 289). Im Unterschied zur Untersuchung aus dem Jahr 1976, wurden mit 6002 Personen deutlich mehr Männer und Frauen zu ihren Bewältigungsstrategien bei Partnerschaftskonflikten befragt (vgl. ebenda). Wie bereits 1976, wurden auch in dieser Untersuchung nur Personen interviewt, die mit ihrem Beziehungspartnern zusammen leben (vgl. ebenda). Dabei bestätigten sich die ähnlichen Häufigkeitsraten von Männern und Frauen, die Straus et al. bereits in der ersten Studie ermittelten² (vgl. hierzu Straus/Gelles 1990: 118). Im Unterschied zur Untersuchung von 1976 wurde in dieser Studie auch nach dem Initiieren der Gewalt gefragt. Diesbezüglich stellte sich heraus, dass Frauen nach ihren eigenen Angaben, sowie nach Angaben der Männer, etwas häufiger Gewalt initiieren. So antworteten 42,6% von 428 Frauen und 44,1% von 297 Männern, die Gewalt sei zuerst von ihrem Partner ausgegangen, während 53,1% der weiblichen und 43,7% der männlichen Probanden äußerten, selbst mit der Gewalt begonnen zu haben³ (vgl. Straus/Gelles 1990: 154f.). Straus belegte damit, dass es sich bei der in der Nachuntersuchung festgestellten hohen Gewaltrate von weiblichen Täterinnen keinesfalls ausschließlich um Selbstverteidigung handelt, wie oftmals von KritikerInnen der Familienkonfliktstudien behauptet wurde (vgl. Straus 1997: 214). Lediglich anhand der mittels einer erweiterten CTS erhobenen Verletzungsfolgen wurden signifikante geschlechtsspezifische Differenzen festgestellt. So benötigten insgesamt 3% derjenigen Frauen und 0,4% der Männer, die in der Untersuchung als Opfer von Partnergewalt ermittelt wurden, eine ärztliche Behandlung (vgl. Straus 1997: 211).

¹ So wurde beispielsweise auch die 1. Kategorie der CT1: „Threw something at the other“ in der CTS2 umgewandelt in: „Threw something at my partner that could hurt“ (Straus et al. 1996: 287).

² Zusätzlich wurden die Daten der weiblichen Probanden aus der Studie von 1985 extra berechnet, um verzerrte Ergebnisse durch männliche Probanden, die möglicherweise ihre Gewalttaten verschweigen, zu vermeiden (Straus 1997: 210). Doch auch hierbei wurden die ähnlichen Gewaltraten von Männern und Frauen bei wechselseitigen und einseitig verübter Gewalt, aus den Gesamtergebnissen der Studien 1976 und 1985 bestätigt (vgl. Straus 1997: 214). Auch die Berechnungen für das chronische Gewaltverhalten ergeben ähnliche Gewaltraten für Frauen und Männer. Danach wurden die 165 Frauen, die in der Studie von 1985 von mindestens einem schweren Gewaltvorkommnis während der vergangenen 12 Monate berichten, durchschnittlich 6,1 mal von ihren Partnern misshandelt und waren selbst durchschnittlich 4,28 mal gewalttätig (vgl. Straus 1997: 215).

³ 4,7% der Frauen und 12,2% der befragten Männer konnten sich nicht mehr daran erinnern, wer die Gewalt initiiert hat (Straus/Gelles 1990: 155).

Neben den repräsentativen Studien von Straus et al. existiert mittlerweile eine Vielzahl internationaler Studien, die auf der CTS oder der CTS2 basieren. So verwendete auch Lupri (1990) in seiner 1987 in Kanada durchgeführten repräsentativen Umfrage eine abgewandelte Form der CTS, um Daten über häusliche Gewalt in Partnerschaften zu gewinnen. Dazu wurden mit Hilfe schriftlicher Fragebögen 652 Frauen und 471 Männern zu gewalttätigen Handlungen in der Partnerschaft befragt (vgl. Lupri 1990: 478). Wie in den Untersuchungen von Straus et al. ermittelte auch Lupri einen hohen Anteil weiblicher Täterinnen von Partnergewalt, der sogar die Häufigkeitsrate der männlichen Gewalttäter überragt (vgl. Lupri 1990: 480). Die genauen Befunde zu gewalttätigem Verhalten in der Partnerschaft sind in der folgenden Tabelle dargestellt und beziehen sich auf den Zeitraum der vorangegangenen 12 Monate:

During this past year of marriage or living together, I personally ...	Gewalt des Ehemannes gegenüber der Ehefrau (n = 426)	Gewalt der Ehefrau gegenüber dem Ehemann (n = 528)
1. Threatened to hit or throw something at the other		
- once in the past year	2.5	5.0
- twice or more in the past year	6.6	10.9
2. Pushed, grabbed, or shoved the other		
- once in the past year	3.8	5.6
- twice or more in the past year	8.1	7.5
3. Slapped the other		
- once in the past year	1.9	4.3
- twice or more in the past year	3.1	3.3
4. Kicked, bit, or hit the other with fist		
- once in the past year	1.1	1.3
- twice or more in the past year	5.3	5.0
5. Hit or tried to hit the other		
- once in the past year	3.5	4.1
- twice or more in the past year	1.9	4.9
6. Beat up the other		
- once in the past year	0.0	1.7
- twice or more in the past year	2.5	4.5
7. Threatened the other with a knife or gun		
- once in the past year	1.2	0.2
- twice or more in the past year	0.9	3.4
8. Used knife or gun on the other		
- once in the past year	0.0	0.1
- twice in the past year	0.5	0.7
Overall Violence Index ¹	17.8	23.3
Severe Violence Index ²	10.1	12.9

1 Der „Overall Violence Index“ umfaßt alle Befragten, die angaben, wenigstens eine der acht gewalttätigen Handlungen während des vergangenen Jahres begangen zu haben.

2 Der „Severe Violence Index“ umfaßt alle Befragten, die angaben, wenigstens eine der schwerwiegenden gewalttätigen Handlungen (Item 4-8) während des vergangenen Jahres begangen zu haben.

(Lupri 1990: 480).

Im Unterschied zu den Untersuchungen von Straus et al. wird in der kanadischen Untersuchung jedoch weder erfasst, ob es sich bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen um wechselseitige Partnergewalt handelte, ob die Gewalt nur

von einem Partner ausging oder wer die Gewalttaten jeweils initiiert hat (vgl. Lupri 1990: 479). Darüber hinaus wurde in der Untersuchung nicht nach Verletzungsfolgen oder andern Schäden gefragt (vgl. ebenda).

Zusätzlich zu den einzelnen Studien und Untersuchungen haben einige Wissenschaftler auch eine Vielzahl von Familienkonfliktstudien hinsichtlich der Geschlechterverteilung miteinander verglichen und kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie Straus et al.. So hat beispielsweise Straus selbst 39 Familienkonfliktstudien miteinander verglichen und herausgefunden, dass mehr als zwei Drittel der Studien eine etwas höhere Häufigkeitsrate für Frauen aufweisen (vgl. Straus 1999: 5). Dabei belegen diejenigen Studien, so Straus weiter, in denen schwere und leichte Gewaltformen extra berechnet wurden, auch bei schwerer Gewalt für beide Geschlechter gleiche Häufigkeitsraten (vgl. ebenda). Gemünden kommt in seiner Untersuchung von mehreren Familienkonfliktstudien zu dem Ergebnis, dass die Gewalttaten maximal ein Drittel voneinander abweichen, wobei einige Untersuchungen höhere Raten für Männer und andere höhere Raten für Frauen ermitteln (vgl. Gemünden 1996: 283). Archer berechnet im Rahmen einer vergleichenden Auswertung von 82 internationalen Einzelstudien zur Partnergewalt, dass Frauen etwas häufiger ihrem Beziehungspartner gegenüber gewalttätig sind als Männer (vgl. Archer 2000: 651). Darüber hinaus kommt Archer, wie bereits Straus et al. (1985), zu dem Ergebnis, dass Partnergewalt, die von Männern ausgeht, häufiger zu Verletzungen führt, als diejenige, die von Frauen verübt wird¹ (vgl. ebenda: 664).

Während insbesondere in den Vereinigten Staaten eine Vielzahl von Familienkonfliktstudien durchgeführt wurden, gibt es in Deutschland bislang nur sehr wenige Studien, die Frauen *und* Männer zum Thema häusliche Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften befragen. Hierzu zählt zum einen die vom Deutschen Jugendinstituts (DJI) 1984/85 durchgeführte repräsentative Untersuchung zur Gewalt in der Familie (vgl. Wahl 1990: 144). Dabei wurden 2638 Personen im Alter von 18 – 59 Jahren, sowie 336 Jugendliche interviewt (vgl. ebenda). Gewalt wurde auch hier mit einer abgewandelten Form der Conflict Tactic Scale operationalisiert, um „das Verhalten der Partner bei Streitigkeiten“ zu untersuchen (Wahl 1990: 145). Im Unterschied zu den Studien von Straus et al. und Lupri, wurde

¹ An der ermittelten Verletzungsrate von 62% für Frauen und 48% für Männer lässt sich aber auch ablesen, dass die diesbezügliche Geschlechterdifferenz erstaunlich gering ausfällt (Archer 2000: 664).

jedoch ausschließlich nach leichten Gewaltformen¹ gefragt (vgl. ebenda: 151). Herausgefunden wurde, dass insgesamt 13% der Befragten schon einmal Gewalt gegen den/die Beziehungspartner/in angewandt haben. Von 8% derjenigen Personen, die ihren/ihre Partner/in schon einmal geschlagen oder geohrfeigt haben, wurden 9% männliche und 6% weibliche TäterInnen ermittelt (vgl. ebenda: 151f.). Als weitere Untersuchung ist die im Rahmen einer Dissertation über „Gewalt in der Familie“ durchgeführte Erhebung von Habermehl (1989) zu nennen, deren Repräsentativität jedoch von Gemünden angezweifelt wird² (vgl. hierzu Gemünden 1996: 113). Habermehl befragte 1986 insgesamt 553 Personen (301 Frauen und 252 Männer) im Alter von 15-59 Jahren zu erlebter und selbst ausgeübter Gewalt während der aktuellen sowie früherer Partnerbeziehungen (vgl. Habermehl 1989: 121). Somit liegen Angaben zur Opfer- und zur Täterseite vor. Zur Messung von Partnergewalt verwendet Habermehl eine der CTS ähnliche Skala (vgl. ebenda: 131). Dabei unterscheidet sie zwischen leichter Gewalt und „mit einer Verletzungsgefahr verbunden[er]“ Gewalt (ebenda). Im Unterschied zur Original- CTS wird jedoch nicht nach der Bedrohung oder dem Einsetzen von Schuss- oder Stechwaffen gefragt (vgl. ebenda). Habermehl kommt in ihrer Auswertung zu dem Ergebnis, „Männer haben mehr partnerschaftliche Gewalt und Misshandlung erlebt, als Frauen zugeben schon eingesetzt zu haben. [...] Männer geben [...] etwas mehr Gewalt zu, als Frauen angeben schon erlebt zu haben.“³ (Habermehl 1989: 137). Habermehl schließt aus den ermittelten Daten, dass Frauen eher als Männer dazu neigen, die von ihnen verübte Gewalt zu verharmlosen (vgl. Habermehl 1989: 137). Es muss jedoch angemerkt werden, dass Habermehl nicht erklärt, warum Frauen eher verübte Gewalt verharmlosen bzw. warum die Aussagen der Männer glaubwürdiger sein sollten (vgl.

¹ So wurde zum einen danach gefragt, ob der/die Partner/in bei einem Konflikt gepackt oder geschüttelt wurde und ob der/die Partner/in schon einmal geschlagen bzw. geohrfeigt wurde (vgl. Wahl 1990: 151).

² Gemünden meint damit vermutlich das von Habermehl erwähnte 'Schummeln' einiger Interviewer bei der Datenerhebung (Habermehl 1989: 122). So berichtet Habermehl, dass einige Interviewer aufgrund einer vorgegebenen Quotierung Alters- und Geschlechtsangaben der Probanden nachweislich 'angepaßt' haben (ebenda).

³ So stellt Habermehl unter anderem fest, dass 21,5% der befragten Männer und 13,2% der befragten Frauen laut eigener Aussage während der vergangenen 12 Monaten Opfer von leichter Partnergewalt wurden (vgl. Habermehl 1989: 197). 17,3% der Männer und 13,9% der Frauen äußerten, selbst leichte Gewaltformen angewendet zu haben (vgl. ebenda). Schwere Partnergewalt Gewalt erlitten nach eigener Angabe 10,5% der Männer und 5,9% der Frauen (vgl. ebenda). 7,1% der Männer und 7,8% der Frauen berichteten hingegen in dieser Zeit selbst den oder die Partner/in misshandelt zu haben (vgl. ebenda).

hierzu auch Gemünden 1996: 113f.). Anhand der vorliegenden Daten, lässt sich lediglich eine Diskrepanz zwischen weiblichen und männlichen Täter- und Opferaussagen ablesen (vgl. ebenda). Eine weitere Untersuchung mit der CTS wurde von Lamnek und Luedke zur Gewalt in der Familie durchgeführt (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 46). Um die Gewalt in Partnerschaften zu ermitteln wurden 498 Männer und 738 Frauen telefonisch befragt (vgl. ebenda: 47). Dabei wurde Partnergewalt „als Anwendung von illegitimen Zwang in Form von leichter bzw. schwerer physischer Gewaltanwendung definiert.“ (ebenda: 46). Bezüglich der Geschlechterverteilung geht aus der Untersuchung hervor, dass Männer in 57 Fällen Männer Opfer von Partnergewalt wurden, während Frauen in 42 Fällen Gewalt erlitten¹ (vgl. ebenda: 148). Darüber hinaus ließ sich die Tendenz ermitteln, dass Frauen, die Gewalt von ihrem Partner erfahren haben eher gewalttätig agieren, als diejenigen, die keine Gewalt von ihrem Partner erfahren haben. Lamnek/Ottermann äußern diesbezüglich: „Jedoch lässt diese Aussage keinen kausalen Rückschluss zu, wer mit der Gewalttätigkeit begonnen hat.[...] Es kann nur die Aussage bestätigt werden: Wenn die Frau Opfer von Gewalt durch den Partner wird, dann wird der Mann ebenfalls eher Opfer von Gewalt von Seiten der Partnerin bzw. umgekehrt.“ (Lamnek/Ottermann 2004: 151).

4.2.2 Untersuchungen, die mehrheitlich weibliche Opfer und männliche Täter im Rahmen von Partnergewalt ermitteln

Während Familienkonfliktstudien eine ähnliche Gewaltrate von Männern und Frauen auch bei schweren Formen körperlicher Gewalt messen, ergeben Studien deren Daten „im Rahmen institutioneller Verarbeitungsprozesse“² (Gemünden 2003: 337) (z.B. Daten aus Polizeinotrufen, Scheidungsakten, Strafanzeigen wegen Körperverletzung oder Hilfseinrichtungen für misshandelte Frauen) entstehen eine deutlich höhere Anzahl weiblicher Opfer von Partnergewalt (vgl. Gemünden 1996:

¹ Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde in der Untersuchung auf eine Unterscheidung in schwere und leichte Gewalthandlungen verzichtet (vgl. ebenda:147).

² Gemünden betont, dass die im Rahmen seiner Arbeit (1996) untersuchten Studien, die auf institutionellen Daten basieren erst dadurch ermöglicht werden, dass „das Opfer von Gewalt einen entsprechenden Verarbeitungsprozess in Gang setzt“ (Gemünden 2003: 343).

136ff.; vgl. hierzu auch Krahe 2003: 372; auch Hagemann-White 2002b: 141ff. oder Dobash/Dobash 2002: 923). Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass bei solchen Studien nur diejenigen Opfer von Partnergewalt erfasst werden, die sich an helfende Institutionen, wie Beratungseinrichtungen oder die Polizei wenden (vgl. Gemünden 2003: 337). Die Daten beinhalten „somit bereits eine soziale Reaktion des Opfers auf Gewalt, eine irgendwie geartete Form der individuellen Bewältigung.“ (ebenda). Da die Grundgesamtheit in solchen Studien nicht durch ein Zufallsverfahren ausgewählt wird und damit auch keine Kontrollgruppen miteinbezogen werden, lassen sich Studien, deren Daten aus institutionellen Verarbeitungsprozessen stammen, nur schwer mit Direktbefragungen¹ vergleichen (vgl. Kelly 2003: 849). Die auf verschiedene Art gewonnenen Daten beziehen sich zwar alle auf die gleiche soziale Realität, dennoch repräsentieren sie jeweils einen anderen Ausschnitt davon.

Bei dem Vergleich der verschiedenen internationalen Studien, deren Daten aus institutionellen Einrichtungen stammen, kommt Gemünden zu dem Ergebnis, dass deutlich mehr Frauen als Opfer von Partnergewalt als Männer ermittelt wurden (vgl. Gemünden 1996: 288f.). So stellt er fest, dass Frauen „durchschnittlich etwa sechsmal häufiger“ als Männer das gewalttätige Verhalten ihres Beziehungspartners als Scheidungsgrund angeben, des weiteren alarmieren sie sechs- bis siebenmal öfter die Polizei, wenn sie Opfer von Partnergewalt wurden und zeigten ihre Beziehungspartner, im Vergleich zu den Männern, zehn- bis zwanzigmal häufiger wegen Körperverletzung bei der Polizei an² (Gemünden 1996: 207). Darüber hinaus stellt Gemünden anhand der Auswertung der Studien fest, dass sich fast ausschließlich Frauen aufgrund erlittener Partnergewalt in Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen, sowie in ärztliche Behandlung begeben (vgl. ebenda: 207).

Neben den Studien, deren Daten aus institutionellen Verarbeitungsprozessen stammen und damit bereits den Verarbeitungsprozess des Gewaltopfers erfassen (vgl. Gemünden 2003: 337), existieren auch Direktbefragungen, die ebenfalls eine deutlich höhere Rate von männlichen Tätern bei häuslicher Gewalt in Partnerschaften aufweisen. Dazu zählen z.B. der NCVS (National Crime

¹ Der Begriff bezeichnet diejenigen Studien, in denen die ProbandInnen (direkt) befragt werden, wie z.B. in den Familienkonfliktstudien.

² Auch in einer Berliner Datenerhebung zum Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt wird ermittelt, dass bei insgesamt 526 Einsätzen (5 bis 6 Einsätze pro Tag) 86,4% der Gewalttäter männlich waren (vgl.

Victimization Survey) oder der NVAWS (National Violence Against Women Survey) (vgl. Tjaden/Thoennes 1998: 3; vgl. hierzu Rennison/Welchans 2002: 2). In Anlehnung an Straus werde ich NVAWS und NCVS im folgenden als „crime studies“ (Straus 1999: 2) oder Verbrechenstudien bezeichnen, da sie sich im Unterschied zu den Familienkonfliktstudien, die sich auf Familienprobleme und -konflikte beziehen, eher auf „Verbrechen, Verbrechenopfer, persönliche Sicherheit, Verletzungen oder Gewalt“ konzentrieren (Straus 1999: 6; vgl. auch Straus 1997: 212). So wurde den Probanden der NVAWS als „a study of ‚personal safety‘“ (Studie zur persönlichen Sicherheit) vorgestellt, wobei die Bezeichnung dabei mehrfach wiederholt wurde (vgl. Straus 1999: 18). Darüber hinaus wurde zu Beginn des Interviews die Frage gestellt: ‚Do you think violent crime is more or less of a problem for men today than previously‘, was nach Straus als weiteres Indiz dafür gilt, dass der NVAWS in seiner Befragung Gewaltverbrechen (von Männern) erhebt (Straus 1999: 18). Im folgenden werden NCVS und NVAWS genauer vorgestellt:

Beim NCVS handelt es sich um eine fortlaufende¹ Verbrechenopferstatistik deren Daten vom amerikanischen Justizministerium BJS (Bureau of Justice Statistics) erhoben werden (vgl. Rennison/Welchans 2000: 7 u. 10). 1998 lag die Anzahl der befragten Haushalte bei 43.000, wobei 78.000 Interviews durchgeführt wurden (vgl. ebenda). Für das Jahr 1998 wurden dabei 0,15% männliche und 0,77% weibliche Opfer häuslicher Gewalt ermittelt (vgl. Rennison/Welchans 2000: 2). Davon gaben 0,5% der weiblichen und 0,1% der männlichen Befragten an, dass es sich um leichte Übergriffe² handelte, während 0,12% der Frauen, sowie 0,05% der Männer Opfer schwerer Gewalt³ wurden (vgl. Rennison/Welchans 2000: 2). Als weiterer Befund wurde festgestellt, dass 50% der weiblichen Opfer und 32% der männlichen Opfer in Folge der gewalttätigen Übergriffe durch den Partner Verletzungen erlitten (vgl. ebenda: 6). Die erhobenen Daten enthalten dabei auch

Der Polizeipräsident in Berlin 2001: 6). „Etwa in der Hälfte der Fälle handelte es sich um Körperverletzungen bzw. gefährliche Körperverletzungen“ (ebenda).

¹ Das bedeutet, dass mit einer bestimmten Anzahl von Personen alle 6 Monate 3 Jahre lang ein Interview durchgeführt wird (vgl. U.S. Department of Justice 2002). Nach 3 Jahren wird mittels eines Zufallsverfahrens eine andere Stichprobe ausgewählt (vgl. ebenda).

² Dazu zählen (versuchte) Übergriffe ohne Waffe, die keine oder geringfügige Verletzungen (z.B. blaue Flecken oder Schwellungen) verursachen, aber auch solche Verletzungen, die einen Krankenhausaufenthalt von bis zu 2 Tagen erfordern (vgl. Rennison/Welchans 2000: 9).

³ Damit sind (versuchte) Angriffe mit einer Waffe mit oder ohne Verletzungsfolgen, sowie Angriffe ohne Waffe, die schwere Verletzungen hervorrufen können gemeint (vgl. Rennison/Welchans 2000: 9).

chronisch auftretende Gewaltverbrechen, die sechsmal oder häufiger innerhalb der letzten 6 Monate auftraten und sich in ihrer Art ähnelten, zu denen das Opfer aber im Einzelnen keine dezidierten Angaben machen konnte, weswegen nur das am kürzesten zurückliegende Ereignis erfasst wurde (vgl. ebenda: 9). Bezüglich der Verletzungsrate wurde weiterhin ermittelt, dass 5% der Frauen und 4% der Männer schwer verletzt wurden (vgl. ebenda). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass hierzu auch Verletzungen aufgrund sexueller Gewalt, Vergewaltigungen und Raub gezählt wurden (vgl. ebenda: 6). Die deutliche Geschlechterdifferenz bei Gewaltübergriffen durch den Beziehungspartner wird auch von der Studie zur Gewalt gegen Frauen in den Vereinigten Staaten (NVAWS) bestätigt, wo 8.000 Männer und 8.000 Frauen zwischen November 1995 und Mai 1996 zu ihren Gewaltopfererfahrungen befragt wurden (vgl. Tjaden/Thoennes 1998: 14). Bezüglich erlittener Partnergewalt berichteten 1,3% der 8.000 befragten Frauen und 0,9% der 8000 männlichen Probanden von körperlichen Misshandlungen durch ihren Beziehungspartner während der vergangenen 12 Monate¹ (vgl. Tjaden/Thoennes 1998: 7). Darüber hinaus berichteten 41% der Frauen und 19% der Männer, dass sie im Rahmen der am kürzesten zurückliegenden Gewalttat körperlich verletzt wurden (vgl. ebenda: 8f.).

In Deutschland existiert bislang lediglich eine bundesweit angelegte Studie zur Partnergewalt. Es handelt sich dabei um die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene und im Jahr 2003 durchgeführte repräsentative Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“² (BMFSFJ 2004). Da aber ausschließlich Frauen als Opfer von (Partner)Gewalt befragt wurden, werde ich die Ergebnisse dieser Studie im weiteren Verlauf der Arbeit nicht berücksichtigen. Auch die Studien, deren Daten aus institutionellen Verarbeitungsprozessen stammen, werden nicht in die

¹ Körperliche Gewalt wurde mit einer abgewandelten Version der Konflikttaktikskala (CTS) erhoben (vgl. Tjaden/Thoennes 1998: 13).

² Die Untersuchung basiert auf 10.264 Interviews, die mit in Deutschland lebenden Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren durchgeführt wurden (BMFSFJ 2004: 7). Körperliche Gewalt wurde auch hier mit einer abgewandelten Form der CTS erhoben (vgl. ebenda: 41). 31% der betroffenen Frauen berichteten, dass sie erst einmal in ihrem bisherigen Leben Opfer von Partnergewalt wurden, während 36% der Probandinnen 2 bis 10 Vorkommnisse nannten und 33% der Betroffenen über 10 bis 40 gewaltsame Angriffe erlebten (vgl. BMFSFJ 2004: 10). 64% der befragten Frauen gaben außerdem an, dass die erlittene Gewalt „körperliche Verletzungen von Prellungen und blauen Flecken bis hin zu Verstauchungen, Knochenbrüchen, offenen Wunden und Kopf-/Gesichtsverletzungen zur Folge“ hatte (ebenda).

Überprüfung der feministischen Positionen zu Partnergewalt nicht miteinbezogen, da sie, wie bereits erwähnt, „die soziale Reaktion des Opfers auf Gewalt“ mitmessen und die Ergebnisse so verzerren können¹ (Gemünden 2003: 337).

4.3 Überprüfung der aktuellen Positionen des feministischen Gewaltdiskurses zu häuslicher Gewalt in Partnerschaften anhand des aktuellen Forschungsstandes

Wie in 4.1 beschrieben, sorgte die Thematisierung der weiblichen Täterschaft im Rahmen von Partnergewalt in den USA bereits Mitte der 70er Jahre für Auseinandersetzungen zwischen dem Forscherteam um Murray A. Straus auf der einen und feministischen Wissenschaftlerinnen auf der anderen Seite. Im deutschen Sprachraum äußert sich der feministische Gewaltdiskurs im Kontext von Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften erst seit kurzem zur Täterschaft von Frauen resp. zur Opferschaft von Männern. So äußert sich Hagemann-White zum derzeitigen Forschungsstand häuslicher Gewalt in Partnerschaften: „Es zeichnet sich eine übereinstimmende Einschätzung ab, dass beide Geschlechter schlagen können, bei Frauen aber das Verletzungsrisiko höher ist und sie weit eher in einer Beziehung regelmäßig mißhandelt werden.“ (Hagemann-White 2003: 22). Bezüglich der regelmäßigen Misshandlung lässt sich anhand der vorliegenden Studien, der Aussage von Hagemann-White zustimmen. So geht sowohl aus denjenigen Familienkonfliktstudien, die Angaben zu chronischen Misshandlungen enthalten, sowie aus dem NCVS, der auch Daten regelmäßiger Misshandlungen enthält, hervor, dass Frauen eher Opfer chronischer Gewalt werden als Männer. Die verschiedenen Befunde der in 4.2.1 und 4.2.2 vorgestellten Untersuchungen stimmen ebenfalls darin überein, dass sie – sofern sie Konsequenzen der erlittenen Gewalt erheben – für Frauen eine höhere Verletzungsrate als für Männer ermitteln. Neben Hagemann-White betont auch Kavemann: „Das Verletzungsrisiko für Frauen steigt, wenn die

¹ So gehe ich in Anlehnung an Bock davon aus, daß a) Frauen und Männer aufgrund von Rollenverständnissen objektiv gleiches Verhalten unterschiedlich wahrnehmen und bewerten, und daß b) das ‚outing‘ für Frauen in jeder Hinsicht ein Gewinn ist, für Männer hingegen eine Katastrophe. Man glaubt ihnen nicht, sie werden ausgelacht, bei ‚Experten‘ beiderlei Geschlechts und vor Gericht,

körperliche bzw. sexuelle Gewalt von einem Beziehungspartner ausgeht. Für Männer sinkt das Verletzungsrisiko, wenn die Gewalt von ihrer Beziehungspartnerin ausgeht.“ (Kavemann 2003: 23). An anderer Stelle verweist sie darauf, „dass vorliegende Studien unterschiedliche Phänomene messen: Während in Studien, die einen hohen Anteil männlicher Opfer und weiblicher Täterinnen aufweisen, überwiegend ‚common domestic violence‘ ermittelt wird – gewaltförmige, handgreifliche Auseinandersetzungen beider Beziehungspartner im Konflikt -, geht es in Studien, die einen überwiegenden Anteil weiblicher Opfer und männlicher Täter nachweisen, um systematische Misshandlung in einem Klima von Angst, Kontrolle und Isolierung.“¹ (ebenda). Die Äußerung von Kavemann lässt sich anhand der in 4.2.1 und 4.2.2. vorgestellten Studien jedoch nur teilweise bestätigen. So liegt einerseits die von Straus geäußerte Vermutung nahe, dass Verbrechensstudien im Unterschied zu Familienkonfliktstudien eher verletzende und chronische Gewalttaten erheben, da einige Probanden möglicherweise verletzende, chronische Misshandlungen als Voraussetzung für ein Gewaltverbrechen einstufen würden (vgl. Straus 1999: 12ff.) Gelles äußert ebenfalls die Vermutung, dass der NCVS eher Übergriffe verzeichnet, „die ernsthaft genug waren, um von den Befragten als kriminell betrachtet zu werden.“ (Gelles 2002: 1056f.). Diese Annahme wäre zumindest eine Erklärung für die deutlich höhere Verletzungsrate insgesamt in Verbrechensstudien im Vergleich zu der eher geringen Verletzungsrate in Familienkonfliktstudien² (vgl. Straus 1999: 11). Andererseits ist der von Kavemann gewählten Formulierung, dass Studien mit einem hohen Anteil männlicher Opfer und weiblicher Täterinnen im Unterschied zu Untersuchungen mit einem hohen Anteil weiblicher Opfer und männlicher Täter größtenteils handgreifliche, gewaltförmige Auseinandersetzungen beider Partner messen, zu widersprechen, da in den

weil [...] die objektiv unzutreffende Vorstellung verbreitet ist, häusliche Gewalt sei männliche Gewalt.“ (Lamnek/Ottermann 2004: 52).

¹ Auch Nave-Herz/Onnen-Isemann verweisen in Anlehnung an Johnson darauf, dass zwar leichte gewaltförmige Übergriffe als Folge eines eskalierten Streits von Männern *und* Frauen gleichermaßen verübt werden, dass es sich aber bei der seltener vorkommenden und vor allem gravierenderen Form von Partnergewalt, um ‚patriarchalischen Terrorismus‘ handelt (Nave-Herz/Onnen-Isemann 2001: 306).

² So ermitteln Straus et al. in ihrer Studie von 1985, eine Verletzungsrate von insgesamt 3,4 % (3% Frauen und 0,4% Männer) (vgl. Straus 1997: 211), während der NCVS eine Verletzungsrate von insgesamt 82% misst (50% weibliche und 32% männliche Opfer) (vgl. Rennison/Welchans 2000: 6) und der NVAWS eine Rate von 60% (41% Frauen und 19% Männer) Verletzungen erlitten (vgl. Tjaden/Thoennes 1998: 8).

Familienkonfliktstudien von Straus et al. aus den Jahren 1976 und 1985 durchaus Daten zu einseitiger und wechselseitiger Partnergewalt erhoben werden¹, während weder im NVAWS noch im NCVS zwischen Opfern einseitiger und wechselseitiger Partnergewalt unterschieden wird. Außerdem ist anzumerken, dass es sich selbst bei den leichteren Gewaltformen, die mittels der CTS erhoben werden, „um Körperverletzungsdelikte handelt, die unter § 223 StGB fallen. Nach diesem Strafrechtsparagrafen ist bereits der Versuch einer solchen Handlung strafbar und § 241 StGB verbietet schon die Androhung einer solchen Tat.“ (Müller 2003: 512).

Neben den angeführten Widersprüchen zwischen den Ergebnissen der vorgestellten Untersuchungen und den Aussagen der feministischen Autorinnen wird auch deutlich, dass sowohl Hagemann-White als auch Kavemann ignorieren, dass die in Familienkonfliktstudien gemessenen ähnlichen Häufigkeitsraten für Männer und Frauen – unabhängig von den daraus resultierenden unterschiedlichen Konsequenzen – als Indiz für das Verfolgen einer gleichen Absicht von Männer *und* Frauen gewertet werden kann: nämlich den oder die Beziehungspartner/in körperlich (schwer) zu misshandeln. So stellt auch Kelly fest: „Moreover, the recognition of the difference in consequences between male and female violence does not diminish the fact that man and women bear similar intentions in regard to their inclination to engage in intimate violence. In fact, their comparable intent leads to similar results when the physical strength difference between men and women is taken into account.“ (Kelly 2003: 810). Und auch Gemünden betont: „Frauen wenden auch nicht aus anerkannter Motiven als Männer Gewalt an.“ (Gemünden 2003: 351).

Die Ignoranz des feministischen Gewaltdiskurses gegenüber den Befunden der Familienkonfliktstudien zum ähnlichen Gewaltverhalten von Männern und Frauen zeigt sich darüber hinaus auch anhand des feministischen Verständnisses von Partnergewalt. So erklärt Hagemann-White: „[...] Häusliche und sexuelle Gewalt gelten beide als geschlechtsbezogen und ohne Bezug auf das Geschlecht nicht adäquat zu untersuchen oder zu verstehen: Es handelt sich, so der allgemeine

¹ Für die gemessenen Häufigkeitsraten gewalttätiger Übergriffe, die nur von einem Partner ausgingen wurden keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede festgestellt (vgl. Straus 1997: 213f.; vgl. hierzu auch Straus et al. 1980: 37).

Konsens, um Gewalt gegen Frauen.“¹ (Hagemann- White 2002b: 130). Wie bereits zu Beginn der neuen Frauenbewegung, wird Partnergewalt im feministischen Gewaltdiskurs damit auch heute noch als ausschließlich männliche Gewalt aufgefasst, die sich gegen Frauen „aufgrund ihrer Geschlechtlichkeit“ richtet (Hagemann-White et al. 1997: 20). Dieses Verständnis von (schwerer) Partnergewalt als patriarchale Gewalt widerspricht jedoch den Ergebnissen derjenigen Studien, die belegen, *dass auch Männer* im Rahmen von Partnergewalt schwer verletzt und chronisch misshandelt werden – unabhängig davon, dass eine größere Anzahl Frauen hiervon betroffen ist (vgl. hierzu Müller 2003: 511; vgl. auch Gemünden 2003: 351). Der Familienkonfliktforscher Gelles analysiert somit folgerichtig: „Male victims do not count and are not counted. The Federal Violence against Women Act identified domestic violence as a gender crime.“ (Gelles 1999: 9).

Für den weiteren Verlauf der Gewaltdebatte empfehlen Hagemann-White und Kavemann schließlich, das Thema Partnergewalt von Männern *und* Frauen aus dem Zentrum der Debatte um Gewalt im Leben von Männern und Frauen zu rücken, da die Gefahr bestünde, dass das immer noch verleugnete Problem der männlichen Opfererfahrungen insgesamt zu wenig Aufmerksamkeit erhält. So resümiert Hagemann-White, dass „Völlig ausgeklammert bleibt, dass Männer als Erwachsene sowohl physische Gewalt wie auch sexuelle Gewalt überwiegend durch andere Männer erleiden; wie überhaupt das Leiden kaum interessiert. Gewalt in der Kindheit (ob sexuell oder körperlich), die Männer und Frauen verüben können, bleibt auch ausgeblendet, wenn der Blick auf die Paarbeziehung verengt bleibt.“ (Hagemann-White 2003: 22). Auch Kavemann stellt fest, dass es sich bei der Debatte um Frauen als Täterinnen und Männer als Opfer von Partnergewalt um „eine Thematisierung auf Umwegen“ handelt, die nur den verhältnismäßig kleinen Anteil männlicher Opfer durch weibliche Täterinnen behandelt und damit bewirken könnte, dass der überwiegende Teil der männlichen Gewalt gegen Männer nicht thematisiert werde

¹ Das Verständnis von häuslicher Gewalt als Gewalt gegen Frauen zeigt sich auch in der von Hagemann-White et al. formulierten Definition zur „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (Hagemann-White et al. 1992). Dort heißt es: „Unter Gewalt verstehen wir die Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich noch genauer auf diejenige Gewalt, die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters zusammenhängt. [...] Dazu gehören sowohl die Befriedigung sexueller Wünsche auf Kosten eines Opfers oder gegen dessen Willen, wie auch alle Verletzungen, die aufgrund einer vorhandenen geschlechtlichen Beziehung (oder zwecks Durchsetzung einer solchen) zugefügt werden.“ (Hagemann-White et al. 1992: 22).

(Kavemann 2003: 24). Es erscheint jedoch äußerst fragwürdig, ein weitestgehend unerforschtes Thema, wie das der weiblichen Partnergewalt in dem wissenschaftlichen Diskurs zu Gewalt und Geschlecht absichtlich zu vernachlässigen, wie von Kavemann angeführt, weil es einen zu kleinen Ausschnitt von Betroffenen (hier: die männlichen Opfer) repräsentiert und die Debatte darüber so viel Aufsehen erregt, dass andere Themen in den Hintergrund treten könnten.

Zusammenfassend ergeben sich damit folgende richtungsweisende Fragen für den vierten Punkt der Arbeit:

- Warum erklärt Kavemann, dass sich Studien mit einem hohen Anteil weiblicher Täterinnen (Familienkonfliktstudien) von Untersuchungen, die einem hohen Anteil männlicher Täter ermitteln (NCVS, NVAWS), darin unterscheiden, dass erstgenannte Untersuchungen überwiegend handgreifliche, gewaltförmige Auseinandersetzungen beider Beziehungspartner messen, obwohl:
 - a) Straus et al. zwischen einseitiger und wechselseitiger Partnergewalt unterscheiden, während in Verbrechenopferstudien keine Daten dazu erhoben werden und obwohl
 - b) bereits die Androhung, der in den Familienkonfliktstudien gemessenen Gewaltformen als Straftatbestand gilt?
- Warum ignorieren feministische Wissenschaftlerinnen, wie Hagemann-White oder Kavemann, dass in Familienkonfliktstudien ähnliche Häufigkeitsraten (leichte als auch schwere Gewaltformen) von männlichen und weiblichen TäterInnen gemessen werden, was als ein Indiz dafür gewertet werden kann, dass Frauen und Männer – trotz höherer Verletzungsraten für Frauen – gleiche Absichten mit ihrem Verhalten verfolgen?
- Warum definiert der feministische Gewaltdiskurs häusliche Gewalt in Intimpartnerschaften als Gewalt von Männern gegen Frauen, obwohl nicht nur aus Familienkonfliktstudien, sondern auch aus den us-amerikanischen Verbrechenopferstatistiken hervorgeht, dass Männer zwar seltener aber keinesfalls weniger schwer bei Partnergewalt verletzt werden und dass es sich dabei keinesfalls nur um Ausnahmefälle handelt?
- Warum soll auch das von Kavemann angeführte Argument, dass Männer deutlich häufiger Opfer männlicher Gewalt werden, als Rechtfertigung dafür

dienen, die Aufmerksamkeit von der Debatte über weibliche Täterschaft bei Partnergewalt auf allgemeine Opfererfahrungen von Männern zu lenken, obwohl das Thema der weiblichen Partnergewalt bislang kaum erforscht wurde?

5 Die Grenzen des feministischen Gewaltdiskurses bei der Erklärung von Partnergewalt

5.1 Das feministische Erklärungsmodell zu Gewalt in Partnerschaften: patriarchale Gewalt als Ausdruck der sozialen Konstruktion von Geschlecht

Um zu verdeutlichen, wie der feministische Gewaltdiskurs das Phänomen der Partnergewalt erklärt und welche theoretischen Zusammenhänge dabei zu Grunde liegen, befasst sich 5.1.1 mit der Erklärung des feministischen Gewaltdiskurses von Gewalt in Partnerschaften als Ausdruck der strukturellen Ungleichheit im Geschlechterverhältnis sowie mit der Erläuterung des Gender-Ansatzes. Im darauffolgenden Unterpunkt geht es dann um die Bedeutung des Gender-Ansatzes im feministischen Gewaltdiskurs zur Erklärung der Gewalt gegen Frauen.

5.1.1 Das theoretische Konzept der sozialen Konstruktion von Geschlecht: Gender als Ausdruck der hierarchischen Geschlechterverhältnisse

Obwohl der historische Wandel von der Frauen zu Genderforschung, wie in Punkt 3 beschrieben, mit der Erkenntnis, dass Geschlechteridentitäten keine ‚stabilen Wahrheiten‘ (Gräbel 2003: 165) sind, eine kritische Auseinandersetzung mit der eindimensionalen Zuschreibung von Männern als Täter und Frauen als Opfer und damit die Wahrnehmung von Frauen als Täterinnen auch im Kontext von Partnergewalt ermöglichte, hat sich der Leitgedanke zur Erklärung von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen seit Beginn der Neuen Frauenbewegung kaum gewandelt. Häusliche Gewalt wird nach wie vor als patriarchale Gewalt (vgl. hierzu

Hagemann-White 2005: 17) verstanden, die sich gegen Frauen „aufgrund ihrer Geschlechtlichkeit“ richtet (Hagemann-White et al. 1997: 20). Dementsprechend steht der im Rahmen der feministisch-sozialwissenschaftlichen Gewaltdiskussion in den Neunzigern entwickelte Begriff der *Gewalt im Geschlechterverhältnis*, wie schon sein Vorgänger, der von der Neuen Frauenbewegung Mitte der 70er Jahre geprägte Begriff der *Gewalt gegen Frauen* für die Auffassung, dass die Ursachen der von Männern gegen Frauen gerichteten Gewalt in der hierarchischen Struktur des Geschlechterverhältnisses verankert sind (vgl. Dackweiler/Schäfer 2002: 15). Nach feministischem Verständnis repräsentiert die Gewalt gegen Frauen somit die „nicht eingelöste Gleichberechtigung der Geschlechter“ (Hagemann-White 2002b: 131). Der Begriff der Gewalt im Geschlechterverhältnis als „Ausdruck eines strukturell verankerten Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern. Dominanz des einen – männlichen – Geschlechts über das andere ist auf vielfältige Weise (juristisch, politisch, ökonomisch, sozial und kulturell) in die derzeitige Konstruktion des Geschlechterverhältnisses [...] eingelassen.“ (Brückner 2001: 130). Dabei werden insbesondere sozial konstruierte Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder als konstitutiv für häusliche Gewalt diskutiert werden. So heißt es bei Brückner: „Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist [...] als gesellschaftlich und kulturell gegebene Möglichkeit tief im Geschlechterverhältnis – in unseren Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit – verankert.“ (Brückner 1993: 47; vgl. auch Firle et al. 1996: 18).

Im Unterschied zu konstruktivistischen Erklärungsmodellen, die sich „im Bereich der klassischen ethnomethodologischen Konzeptionalisierung des Genderbegriffs“ (Knapp 2003: 76) bewegen und sich eher auf den Prozess Aneignung von Zweigeschlechtlichkeit und der interaktiven Reproduktion der Geschlechterdifferenz im Alltagsleben resp. dem Prozess des *doing gender* befassen, folgt der feministische Gewaltdiskurs eher dem Genderbegriff sozialkonstruktivistischer Ansätze, die sich auf die Problematik sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und damit den sozialstrukturellen Auswirkungen des *doing gender* beziehen. So erklärt Hagemann-White, dass das kulturelle Sinnsystem der Zweigeschlechtlichkeit sei zwar „nicht ohne Verständnis der Intention der Handelnden zu begreifen, aber auch nicht ohne die historischen und sozialen Bedingungen, unter denen sie ihren Schein der Naturhaftigkeit erhalten.

Geschlechtssysteme sind typischerweise zweigeteilt und hierarchisch, wobei in allen uns bekannten Gesellschaften das männliche Geschlecht dominiert.“ (Hagemann-White 1984: 79; vgl. auch Hagemann-White 1988: 227). Damit bezieht sich der Genderbegriff in der feministischen Gewaltanalyse „immer auf Geschlecht als Verhältnis sozialer Ungleichheit“ (Hagemann-White 2002b: 126).

5.1.2 Die Bedeutung des Genderbegriffs im feministischen Erklärungsansatz zu häuslicher Gewalt

Wie oben erläutert, spiegelt der Genderbegriff im feministischen Gewaltdiskurs das hierarchische Geschlechterverhältnis wieder. Männlichkeit wird dementsprechend mit Gewalt, Stärke sowie Dominanz gleichgesetzt, während Weiblichkeit mit Schwäche, Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Zurückhaltung assoziiert wird: „An vielen Beispielen ließe sich zeigen, dass in unserer Kultur Männlichkeit und (potentielle) Gewalt eng miteinander verwoben sind. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Gewaltanwendung – zumindest im Sinne einer ‚guten Sache‘ oder im ‚Extremfall‘, etwa zur Abwehr eines Angriffs oder um die männliche ‚Ehre‘ wiederherzustellen – stellt einen wesentlichen Bestandteil des gesellschaftlich akzeptierten Männerbildes und männlicher Identität dar. [...] Analog dazu haben Frauenforscherinnen das Erdulden von Gewalt als mit Weiblichkeit in unserer Kultur eng verwoben, als spezifische Form ‚weiblicher Hinnahme‘ gekennzeichnet. Als Mann/Junge Gewalt ausüben zu dürfen bzw. als Frau/Mädchen Gewalt erdulden zu müssen ist also tief in die herrschenden Vorstellungen über Männlichkeit resp. Weiblichkeit, in das gängige Männer- und Frauenbild, eingeflossen und darin verankert.“ (Firle et al. 1996: 18; vgl. hierzu auch Heiliger/Engelfried 1995: 58). Brückner verweist ebenfalls auf den Zusammenhang von gesellschaftlich konstruierten Geschlechteridentitäten und häuslicher Gewalt: „Das Ausmaß männlicher Gewalttätigkeit ist nur durch unser Bild von besitzergreifender und erobernder Männlichkeit erklärbar, ebenso wie das weibliche Erdulden männlicher Gewalttätigkeit bei Beziehungsdelikten“ (Brückner 1993: 47). Damit gelte Selbstaufgabe gleichermaßen als „kulturelles Ideal von Weiblichkeit“ (ebenda: 51). Diese durch das hierarchische, gesellschaftliche Geschlechterverhältnis

gekennzeichneten Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder werden, laut feministischem Gewaltdiskurs, von den Individuen im Rahmen der Geschlechtersozialisation erlernt und reproduziert (vgl. Firle et al. 1996: 19). So sehen beispielsweise Engelfried und Heiliger den „Erwerb von Prädispositionen zu Tätern und Opfern in der Geschlechtsrollensozialisation“ (Engelfried/Heiliger 1995: 56). Danach legt die männliche Geschlechtsrolle Männern nahe, „Gewalt als Lösung bei Konflikten anzuwenden und gewaltsames Verhalten zu rechtfertigen“ (ebenda: 57). Auch Nave-Herz/Onnen-Isemann erklären, dass Männer im Unterschied zu Frauen „einer Weise sozialisiert werden, die brutales Vorgehen belohnt“ (Nave-Herz/Onnen-Isemann 2001:306). Hagemann-White geht davon aus, dass sich Mädchen und Jungen zwar nicht in ihrem Aggressionspotential, aber in der Art und Weise des Ausdrucks aggressiver Gefühle unterscheiden: „Beide Geschlechter erleben wahrscheinlich gleich häufig Wut und Ärger, Jungen setzen Ärger etwas häufiger offen und erkennbar in aggressives Verhalten, ob direkt oder indirekt oder beides, um. Weitaus häufiger sind die Jungen körperlich aggressiv, während Mädchen früher und häufiger indirekte oder sozialbezogene Formen der Konfliktaustragung wählen.“¹ (Hagemann-White et al. 2003: 22).

Im feministischen Diskurs zur häuslichen Gewalt wird dabei auch betont, dass die Geschlechterkonstruktionen nicht nur im individuellen Verhalten der männlichen Täter selbst zum Tragen kommen, sondern auch im gesellschaftlichen Umgang mit der Gewalt gegen Frauen. Brückner stellt dementsprechend fest, dass „die vielfältige kulturelle Absicherung und Verharmlosung männlicher Übergriffe auf Frauen und Mädchen [...] das Fundament individueller männlicher Handlungsmuster“ bildet und es Männern so ermöglicht, eigene Ohnmachtgefühle mit Gewalt gegen Frauen zu kompensieren (Brückner 1993: 48). Hagemann-White et al. verstehen Gewalt gegen Frauen in diesem Sinn auch als Normverlängerung und nicht als Normverletzung „Der Täter muss glauben können, daß die Rangordnung,

¹ Es existieren jedoch mittlerweile jedoch auch Studien über (rechtsextreme) gewaltbereite Jugendgruppen die belegen, dass junge Frauen und Mädchen nicht nur, wie lange Zeit vermutet, als Unterstützerinnen oder Gewalt Delegierende agieren, sondern dass junge Frauen auch „rauben, schlagen, quälen ganz im Stile der Jungen“, (Heiland 2002: 6). So ermitteln Bruhns und Wittmann in ihrer Studie über aggressive und gewaltorientierte Handlungen in gewaltbereiten Jugendgruppen, dass einige Mädchen und junge Frauen ähnlich aggressiv und gewalttätig wie ihre männlichen Altersgenossen auftreten und als Kampfmittel überwiegend Fäuste und Füße einsetzen, während „mädchentypische“ Kampftechniken, wie Haare ziehen, Kratzen und Beißen eher verachtet werden (vgl. Bruhns/Wittmann 2002: 257).

welcher er mit Gewalt durchsetzt, von maßgeblichen Normen der Gesellschaft gedeckt ist.“ (vgl. Hagemann-White et al.1997: 22; vgl. hierzu auch Hagemann-White 1993: 62). Hagemann-White et al. zielen mit dieser Aussage auf eine Tradition, die für schlagende Ehemänner auch heute noch gelte: „Der vorhin zitierte Gewährsmann für Frauenmisshandlung beruft sich auf eine Tradition, wonach der Mann Oberhaupt der Familie zu sein habe; er hinkt dem Zeitgeist zwar hinterher, glaubt aber nicht grundlos, vielerorts Zustimmung zu seiner Auffassung zu finden. Er schlägt nicht ziellos jeden, sondern eben ‚seine‘ Frau.“ (Hagemann-White et al. 1992: 13).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der feministische Gewaltdiskurs häusliche Gewalt in Partnerschaften ausschließlich als männliche Gewalt gegen Frauen definiert und erklärt. Dabei wird Gewalt gegen Frauen als Ausdruck der gesellschaftlichen Unterdrückung der Frau analysiert. Dem theoretischen Konzept der sozialen Konstruktion von Geschlecht folgend, geht der feministische Gewaltdiskurs dementsprechend von einem Männlichkeitsbild aus, das eher in Verbindung mit Dominanz, Aggression, Gewalt oder Durchsetzungsvermögen steht, während Weiblichkeit mit Anpassungsfähigkeit, Unterordnung bzw. dem Erdulden von Gewalt assoziiert wird. Im Zuge der Aneignung der Geschlechtsrollen wird so auch der geschlechtsspezifische Umgang mit Aggressionen erlernt. In der feministischen Diskussion über die Ursachen männlicher Gewalt gegen Frauen wird nicht nur die Bedeutung der gesellschaftlichen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit für einzelne Gewalttäter, sondern auch auf deren normverstärkenden Einfluss durch den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt gegen Frauen hingewiesen.

5.2 Kritische Auseinandersetzung mit dem feministischen Erklärungsansatz zur Partnergewalt

Im folgenden soll es nun darum gehen, die Erklärungskraft des aktuellen feministischen Gewaltdiskurses und dem zu Grunde liegenden Gender-Ansatz anhand des dekonstruktivistischen Ansatz der performativen Subjektkonstitution von Judith Butler zu überprüfen. Hierzu werden in 5.2.1 Butlers Ansatz der

performativen Subjektkonstitution sowie ihre kritischen Ausführungen über das Subjekt des Feminismus vorgestellt. Anschließend geht es in 5.2.2. darum, die Bedeutung von Butlers Ansatz und ihrer Kritik für den feministischen Erklärungsansatz zur Partnergewalt herauszuarbeiten.

5.2.1 Judith Butlers Kritik an der feministischen (Gender-) Theorie und ihr dekonstruktivistischer Ansatz der performativen Subjektkonstitution

Judith Butler ist Philosophin und hat wie kaum eine Andere insbesondere mit dem Erscheinen ihres Buches „Gender Trouble: feminism and the Subversion of identity“ (Butler 1990, dt. Übersetzung „Das Unbehagen der Geschlechter“ 1991) bei vieler ihrer Kolleginnen für Aufsehen und auch Verärgerung¹ gesorgt (vgl. Weinbach 1999: 289). In diesem Buch beschreibt sie zum ersten Mal die These von der Konstruktion des biologischen Geschlechtskörpers, um die bis dahin gängige Unterscheidung von sex und gender der sozialkonstruktivistischen Ansätze feministischer Theorie zu radikalieren (vgl. Weinbach 1999: 288).

Charakteristisch für Butler ist, dass sie als Philosophin und Professorin der Rhetorik vergleichender Literaturwissenschaften einen theoretischen Ansatz vertritt, der sich insbesondere durch seine identitätspolitische und epistemologische resp. erkenntnistheoretische Akzentuierung von anderen (de)konstruktivistischen Ansätzen unterscheidet. So stellt Knapp fest: „Bei Butler geht es um Sprache, Sprechakte und Repräsentation in der Sprache, nicht um empirisch zu rekonstruierende Formen des Wahrnehmens, Zuschreibens und Darstellens von Geschlechtsbedeutungen oder um die Verwendung von ‚Wissen‘ in Interaktionen.“ (Becker-Schmidt/Knapp 2003: 90; vgl. auch Knapp 2002: 19f.) So versteht Butler die Konstruktion der sozialen und körperlichen Geschlechteridentität als einen performativen Prozess². Das bedeutet, die Individuen werden, laut Butler, durch Sprache, bzw. performative Äußerungen

¹ So beschreibt beispielsweise Hagemann-White das Buch „Gender Trouble“ als „höchst oberflächliche[s] und ärgerliche[s] Buch“ (Brückner/Hagemann-White 1993: 69).

² Butler definiert den Begriff der Performativität folgendermaßen: „Eine performative Handlung ist eine solche, die das, was sie benennt hervorruft oder in Szene setzt und so die konstitutive oder produktive Macht der Rede unterstreicht“ (Butler 1993: 123). Der Begriff der Performativität, in der Bedeutung, wie ihn Butler verwendet, stammt dabei von J.L. Austins „How to do things with words“ (ebenda: 124).

diskursiv erzeugt (vgl. Butler 1998: 189). Bezogen auf die Existenz der Geschlechterkategorien Mann und Frau bedeutet dies, so Butler, dass sowohl die körperliche als auch die soziale Aufteilung der Menschen in Männer und Frauen performativ erzeugt ist und nur aufgrund ihrer sprachlichen Definition existieren: „Hinter den Äußerungen der Geschlechtsidentität (gender) liegt keine geschlechtlich bestimmte Identität (gender identity). Vielmehr wird diese Identität gerade performativ durch diese ‚Äußerungen‘ konstituiert, die angeblich ihr Resultat sind.“¹ (Butler 1991: 49). Dies bedeutet gleichzeitig, so Butler weiter, dass performative Äußerungen immer auch Bestandteil von bereits bekannten Verhaltensnormen oder Konventionen sowie einem dementsprechenden sprachlichen Rahmen sind (vgl. Butler 1993: 124).

Butler hebt dabei, in Anlehnung an Foucault, insbesondere den diskursiven Zensur-Charakter der Verhaltensnormen im Prozess der performativen Subjektkonstitution hervor. So wirken diese Verhaltensnormen zum einen explizit, im Sinne einer juristisch-repressiven Macht, die ein in Gesetzen verankertes Geflecht aus Normen und Werten bezeichnet und den Subjekten damit ein bestimmtes Sprechen oder Verhalten verbietet, das sie unter Androhung von Strafe einzuhalten haben. Zum anderen verweist Butler mit der impliziten Zensur auf den strategisch-produktiven Charakter der Verhaltensnormen, mittels derer die Individuen durch die Befolgung eines Gesetzes gleichzeitig produziert werden² (vgl. Butler 1991: 16f.; vgl. hierzu auch dies. 1998: 185 oder Weinbach 1999: 290). Butler bezeichnet die implizite Zensur dabei als effektiver bei der Produktion von Individuen: „Deswegen ist es wichtig, zwischen expliziter und impliziter Zensur zu unterscheiden. Letztere bezieht sich auf implizite Machtoperationen, die in nicht- sprachlicher Form vorzeichnen, was unsagbar bleibt. In diesen Fällen bedarf es keiner expliziten Regulierung, in der diese Einschränkung artikuliert wird.“ (Butler 1998: 185). An

¹ Der Begriff der sprachlichen Konstruktion zielt bei Butler also darauf ab, dass die Individuen erst durch performative Äußerungen (in Form von Namen oder Bezeichnungen, mit denen sie angerufen werden) existieren und somit ihre Identität erhalten: „Sprache erhält den Körper nicht, indem sie ihn im wörtlichen Sinn ins Dasein bringt oder ernährt. Vielmehr wird eine bestimmte gesellschaftliche Existenz des Körpers erst dadurch möglich, dass er sprachlich angerufen wird. Um das zu verstehen, muss man sich eine unmögliche Szene vorstellen, nämlich einen Körper, dem noch keine gesellschaftliche Definition verliehen wurde, der für uns also strenggenommen zunächst unzugänglich ist, aber im Ereignis einer Anrede, eines benennenden Rufs, einer Anrufung, die ihn nicht bloß „entdeckt“, sondern allererst konstituiert, zugänglich wird.“ (Butler 1998: 14).

² Butler bezeichnet diese gebündelten Verhaltensvorgaben auch als „Subjektpositionen“ oder „Vektoren der Macht“ (Butler 1997: 156).

anderer Stelle fügt Butler hinzu: „Die impliziten Formen der Zensur setzen dem Sagbaren womöglich eine wirksamere Grenze als die expliziten Formen. Explizite Formen der Zensur sind gerade deswegen anfällig für eine gewisse Verletzbarkeit, weil sie einfacher zu lesen sind.“ (ebd.: 185). Das heißt, die Individuen zensieren ihr eigenes Verhalten, um es den (heterosexuellen) Geschlechternormen anzupassen und erhalten somit ihre Geschlechteridentität. Laut Butler werden die Individuen somit zu handlungsfähigen, „intelligible[n]“ Individuen bzw. erhalten ihren Status als geschlechtliches Subjekt (Butler 1991: 38). Für Butler erklärt diese Selbstzensur auch gleichzeitig den fortwährenden Bestand der „dichotomen Zwangsheterosexualität“ (Butler 1991: 10). „Gehorsame Männer und Frauen verzichten auf die vom repressiven Gesetz des juridischen-produktiven Diskurses verbotenen Verhaltensmöglichkeiten und konzentrieren sich auf das Erlaubte bzw. Gebotene. Sie tun es, weil sie den Verlust ihres Seins, ihrer Intelligibilität, fürchten.“ (Butler 1997: 330). So muss beispielsweise die heterosexuelle Frau darauf achten, den heterosexuellen weiblichen Geschlechternormen zu entsprechen, was gleichzeitig bedeutet, dass sie die als homosexuell und männlich geltenden Verhaltensnormen aus ihrem Habitus ausschließen muss, um ihre weibliche Physiognomie und Identität nicht zu gefährden (vgl. Weinbach 1999: 295). Verhalten sich Individuen dennoch „unweiblich“ oder „unmännlich“ und verstoßen damit gleichermaßen gegen die Geschlechternormen, werden sie zu Außenseitern und als unnormal, pervers oder verrückt stigmatisiert (vgl. Butler 1997: 203). So galten Schwule und Lesben – und gelten in einigen Kulturkreisen auch heute noch - als pervers, als keine „normalen“ Männer oder Frauen, weil sie nicht in das Bild der heterosexuellen Geschlechternormen passen.

Butler versteht den Prozess der performativen Subjektconstitution jedoch nicht als geschlossenen, unveränderbaren Vorgang, sondern sieht in der Aneignung der Verhaltensgebote bzw. in deren ständiger Wiederholung¹ auch Risse und Brüche. So ist es den Individuen, laut Butler, gar nicht möglich, die Geschlechternormen andauernd exakt zu befolgen bzw. den „disziplinierenden Idealen“ (Hark 1997: 116)

¹ Butler äußert sich folgendermaßen zum Prozess der Wiederholung von Normen und Konventionen: „Die Performativität ist demzufolge kein einmaliger „Akt“, denn sie ist immer die Wiederholung einer oder mehrerer Normen; und in dem Ausmaß, in dem sie in der Gegenwart einen handlungsähnlichen Status erlangt, verschleiert oder verbirgt sie die Konventionen deren Wiederholung sie ist.“ (Butler 1997: 36).

der Performative Mann und Frau in vollem Umfang zu entsprechen, da jedes Zitat einer bestimmten Verhaltensnorm immer nur eine Kopie des Originals ist bzw. jeder Vollzug einer wiederholenden Handlung zu einem neuen Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang stattfindet². Das somit entstehende abweichende, nicht normale Verhalten bzw. „das Verworfenen“ (Weinbach 1999: 291) zeigt auf, was der Norm entgeht bzw. was von der wiederholenden Bearbeitung durch die Norm nicht vollständig definiert oder festgelegt werden kann (vgl. Butler 1997: 32). So erklärt Butler: „Die Anweisung, ein gegebene Geschlechtsidentität *zu sein*, produziert zwangsläufig Verfehlungen, eine Vielzahl inkohärenter Konfigurationen, die in ihrer Mannigfaltigkeit die Anweisung, die sie erzeugt hat, überschreiten und anfechten. Die Anweisung, eine gegebene Geschlechtsidentität zu sein, vollzieht sich zudem gerade auf diskursiven Bahnen, beispielsweise eine gute Mutter, ein heterosexuell begehrenswertes Objekt, ein tüchtiger Arbeiter zu sein. Kurz gesagt: Als Antwort auf zahlreiche Ansprüche, die alle gleichzeitig erhoben werden, eine Vielzahl von Garantien zu bezeichnen.“ (Butler 1991: 213).

Dem Prinzip der sprachlichen Konstitution von Subjekten folgend, versteht Butler auch die „Frauen‘ als Subjekt des Feminismus“ als performativen Prozess (Butler 1991: 15). So erklärt sie, dass der Anspruch des feministischen Diskurses, alle Frauen politisch zu repräsentieren, von einer gemeinsamen Identität aller Frauen ausgeht, obwohl gar nicht klar ist, was denn die ‚Frau(en)‘ überhaupt ausmachen soll (ebenda: 16). So erklärt Butler, dass die feministische Theorie lange Zeit ausschließlich von einer in allen Kulturen identischen Unterdrückungserfahrung aller Frauen ausging, „die in der universalen und hegemonialen Struktur des Patriarchats bzw. der männlichen Herrschaft auszumachen sei [...]“ (Butler 1991: 18). Butler führt weiter an, dass zwar die Annahme von einem universellen Patriarchat innerhalb des feministischen Diskurses immer wieder kritisiert wurde¹, gleichzeitig wird jedoch die Frage nach der gemeinsamen Identität von Frauen nicht aufgegeben und damit die Annahme von einem Unterschied zwischen Männern und Frauen als

² Butler beschreibt diesen Zustand der Verschiebung mit dem Begriff der „Iterabilität“ (ebd.: 39).

¹ „Diese Form feministischer Theoriebildung ist [...] der Kritik anheim gefallen, weil sie die nichtwestlichen Kulturen kolonisiert und als Träger westlicher Vorstellungen von Unterdrückung

natürliche Gegebenheit vorausgesetzt: „Zwar haben zahlreiche Debatten stattgefunden: Gibt es eine Gemeinsamkeit unter den ‚Frauen‘, die ihrer Unterwerfung vorangeht, oder verdankt sich das Band zwischen den ‚Frauen‘ einzig und allein ihrer Unterdrückung? [...] Gibt es ein Gebiet des spezifisch Weiblichen, das sowohl vom Männlichen als solchen unterschieden ist als auch in seiner Differenz durch eine unmarkierte und damit hypothetische Universalität der Kategorie ‚Frau(en)‘ erkennbar ist? Bei all diesen Fragen stellt [...] die Binarität männlich/weiblich [...] den ausschließlichen Rahmen dar, in dem die Besonderheit des Weiblichen erkennbar ist [...].“ (Butler 1991: 19). Dementsprechend denkt Butler die Annahme des feministischen Diskurses von einer weiblichen Identität im Sinne einer diskursiven Zensur, die sich in Form der sprachlichen und politischen Aufrufung der „‚Frau(en)‘ als Subjekt des Feminismus“ (ebenda: 15) manifestiert und damit das, was sie benennt nicht nur reguliert oder vorgibt, sondern auch gleichzeitig produziert (vgl. ebenda: 16)

Kritisch merkt Butler weiter an, dass feministische Theorie mit diesem geschlossenen Verständnis von Geschlechteridentitäten und der Suche einer gemeinsamen weiblichen Identität ihrem eigenen Anspruch einer universalen Repräsentation aller Frauen widerspricht, da das Bestehen auf einer Gemeinsamkeit aller Frauen als performative Äußerung wirkt und als Regulativ bestimmte Frauengruppen ausschließt: „Tatsächlich ruft das verfrühte Bestehen auf einem festen Subjekt des Feminismus – ‚Frau(en)‘ verstanden als bruchlose Kategorie – unweigerlich zahlreiche Ablehnungen hervor. Diese ausgeschlossenen Positionen enthüllen die zwanghaften und regulierenden Folgen einer solchen Konstruktion, selbst wenn sie zu emanzipatorischen Zwecken ausgearbeitet wurden. Tatsächlich verweist der Bruch zwischen dem Feminismus und der paradoxen Opposition von Frauen gegen ihn – die der Feminismus doch zu repräsentieren beansprucht – auf die notwendigen Grenzen seiner Identitätspolitik.“ (Butler 1991: 20). Somit stellt sich für Butler die Frage, „ob die Ausschließungsverfahren, die die feministische Theorie auf dem Begriff der ‚Frau‘ als Subjekt gründen, nicht paradoxerweise die feministische Zielsetzung unterlaufen, den Anspruch auf ‚Repräsentation‘ zu erweitern.“ (ebenda: 21).

dienstbar macht [...] [und] unterschwellig die Geschlechter-Unterdrückung als symptomatisch für eine wesentlich nicht-westliche Barbarei erklärt.“ (Butler 1991: 19).

5.2.2 Die Bedeutung des dekonstruktivistischen Ansatzes von Judith Butler für die konstruktivistische Perspektive des feministischen Erklärungsmodells

Butlers Konzept der performativen Subjektkonstitution und ihre Kritik am Feminismus verdeutlichen, dass der feministische Erklärungsansatz zur Partnergewalt mit dem zu Grunde liegenden Ansatz der sozialen Konstruktion von Geschlecht auf der Annahme zweier sich gegenseitig ausschließender Geschlechteridentitäten basiert. Butler folgend, ist diese Zweiteilung sprachlich erzeugt, so dass auch die feministische Annahme von „den Frauen“, die sich eher zurückhaltend, untergeordnet, weniger oder indirekt aggressiv verhalten, ein sprachliches Konstrukt ist. Umgekehrt wird auch das Verständnis von „den Männern“ als offen aggressiv, dominant und gewalttätig anhand von Butlers Kritik als Konstrukt entlarvt. Dabei wird vor allem sichtbar, was der feministische Gewaltdiskurs mit seinem Verständnis von männlichen und weiblichen Verhaltensweisen ausschließt bzw. sprachlich nicht erfasst, nämlich ein „männliches Verhalten“ bei Frauen bzw. ein „weibliches Verhalten“ bei Männern. Mit anderen Worten: Verhält sich eine Frau entgegen der sozial konstruierten Geschlechternorm unweiblich, indem sie ihren männlichen Beziehungspartner körperlich schwer misshandelt, ist der Erklärungsansatz des feministischen Gewaltdiskurses und damit der Ansatz der sozialen Konstruktion von Geschlecht nicht mehr anwendbar.

Die eingeschränkte Erklärungskraft des feministischen Gewaltdiskurses im Rahmen von Partnergewalt ist m. E. auch die Ursache für die festgestellten Widersprüche zwischen den Ergebnissen der in 3.1 beschriebenen Untersuchungen und den feministischen Positionen zum aktuellen Forschungsstand. Dementsprechend ist es durchaus nachvollziehbar, dass Hagemann-White (2003) und Kavemann (2003) die in Familienkonfliktstudien gemessenen ähnlichen Häufigkeitsraten für männliche und weibliche TäterInnen als Indiz für eine gleiche Absicht ignorieren und stattdessen auf methodische Unterschiede zwischen den Familienkonfliktstudien und solchen Untersuchungen, die mehrheitlich weibliche Opfer messen verweisen, obwohl sich diese anhand der vorgestellten Studien nicht belegen lassen. Auch das Beharren des feministischen Gewaltdiskurses auf einer Definition von häuslicher Gewalt – trotz gegensätzlicher Untersuchungsbefunde – als

ausschließlich männliche Gewalt ergibt in Anbetracht der Tatsache, dass weibliche Partnergewalt mit dem zu Grunde liegenden Ansatz der sozialen Konstruktion von Geschlecht nicht erklärt werden kann, durchaus einen Sinn. Meiner Ansicht nach ist ebenso der Versuch von Hagemann-White (2003) und Kavemann (2003), das Thema weibliche Täterschaft im Rahmen von häuslicher Gewalt aus dem Zentrum der feministischen Gewaltdebatte zu argumentieren, Zeugnis der Ohnmacht darüber, dass es dem feministischen Gewaltdiskurs nicht gelingt, ein „unweibliches bzw. männliches“ (Gewalt)Verhalten von Frauen zu erklären. Die eingangs formulierte These lässt sich somit bestätigen, denn mit dem konsequenten Ausblenden von empirisch belegten Gemeinsamkeiten im Verhalten von Männern und Frauen konstruiert der feministische Gewaltdiskurs das Bild von *der Frau* als Opfer und *dem Mann* als Täter von häuslicher Gewalt.

6 Resümee

Ich habe mich in der vorliegenden Arbeit mit der Frage auseinandergesetzt, ob die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Kontext von häuslicher Gewalt in heterosexuellen Intimpartnerschaften real oder konstruiert sind. Hierzu habe ich zu Beginn der Arbeit folgende These formuliert.

Der feministische Gewaltdiskurs konstruiert das Bild von dem weiblichen Opfer und dem männlichen Täter im Rahmen von Partnergewalt, weil er mit dem zu Grunde liegenden Ansatz der sozialen Konstruktion von Geschlecht nicht in der Lage ist, weibliche Täterschaft und männliches Opfer-Sein zu erklären.

Um diese These zu überprüfen, habe ich zunächst den von mir verwendeten Gewaltbegriff sowie den Partnerschaftsbegriff definiert. Anschließend ist deutlich geworden, dass häusliche Gewalt in Partnerschaften insbesondere durch die Bestrebungen der neuen Frauenbewegung seinen Status als soziales Problem erlangt hat und damit gleichermaßen als Gewalt gegen Frauen verstanden wird. Im weiteren Verlauf der Arbeit habe ich beschrieben, wie sich die feministische Perspektive auf Gewalt bzw. auf die Rolle der Frauen innerhalb patriarchaler Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse gewandelt hat. So hat das Wissen um die historisch und

kulturell variierende Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit das bis dahin vorherrschende eindimensionale Verständnis von ausschließlich Frauen als Opfern und Männern als Tätern zumindest aufgeweicht. Gleichzeitig machen die aktuellen Aussagen feministischer AutorInnen aber auch deutlich, was sie von einer Debatte in der es explizit um Männer als Opfer weiblicher Partnergewalt geht halten: nämlich nichts. So räumen Hagemann-White (2003) und Kavemann (2003) zwar ein, dass auch Frauen ihren Partner schlagen, betonen aber gleichzeitig, dass es sich im Unterschied zur männlichen Partnergewalt, um leichtere handgreifliche Auseinandersetzungen handelt (vgl. Kavemann 2003). Dass Frauen jedoch (unabhängig von ihrer Anzahl) zu den gleichen verachtenswerten Gewalthandlungen fähig sind und ihre Partner ebenfalls schwer und auch regelmäßig misshandeln, wie dies männliche Täter tun, habe ich anhand der vorgestellten Studien zum Thema aufgezeigt. Warum der feministische Gewaltdiskurs häusliche Gewalt, trotz entgegengesetzter Forschungsergebnisse, weiterhin als männliche Gewalt definiert und damit das Bild vom weiblichen Opfer und vom männlichen Täter weiter aufrecht erhält und warum die Autorinnen so beharrlich darauf verweisen, die gesamte Gewaltdiskussion auf das Thema Männer als Opfer von männlichen Gewalttätern zu lenken, habe ich theoretisch begründet. So wurde anhand von Butlers dekonstruktiver, kritischer Perspektive auf die Entstehung der (sich gegenseitig ausschließenden) Geschlechteridentitäten aufgezeigt, dass der Genderbegriff, auf dem das feministische Erklärungsmodell basiert und das ursprünglich konzipiert wurde, um biologistische Argumente vom „natürlichen Wesen der Frau“ als konstruiert zu entlarven, selbst festlegt, was weiblich ist und damit das Klischee von dem weiblichen Opfer und dem männlichen Täter (re)produziert.

Abschließend bleibt festhalten, dass sich im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem feministischen Gewaltdiskurs gezeigt hat, dass der feministische Gewaltdiskurs die Verhaltensunterschiede von Männern und Frauen bereits mit der Frage danach festlegt. So hat Helga Bilden bereits 1991 in ihrem Artikel über geschlechtsspezifische Sozialisation darauf verwiesen, „daß die Frage nach [...] Geschlechtsunterschieden im Verhalten, Denken, Fühlen [...] fast zwangsläufig auf die Konstruktion eines männlichen und eines weiblichen Sozialcharakters hinaus[läuft]. Damit aber vollziehen wir die polarisierende gesellschaftliche Konstruktion der zwei Geschlechter einfach nach und reproduzieren den

schematisierenden Dualismus von männlich-weiblich.“ (Bilden 1991:279). Die zukünftige Forschung wird zeigen, ob ein dekonstruktives und mehrdimensionales Verständnis von Männlichkeit und Weiblichkeit auch den feministischen Diskurs zur Partnergewalt verändert und somit letztlich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung für die Komplexität der Gewaltanwendung in Partnerschaften schärft.

Literaturverzeichnis

- Archer, John 2000: Sex differences in Aggression Between Heterosexual Partners; A Meta – Analytic Review. In: Psychological Bulletin 126 (2000), Heft 5, S. 651-680.
- Becker-Schmidt, Regina 1993: Geschlechterdifferenz – Geschlechterverhältnis: soziale Dimensionen des Begriffs ‚Geschlecht‘. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11 (1993), Heft 1/2, S. 27-46.
- Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli 2003: Vorbemerkung. In: dies.: Feministische Theorien zur Einführung. 3. Auflage. Hamburg: Junius. S. 7-13.
- Becker-Schmidt, Regina 2003: Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnisforschung. In: dies./Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. 3. Auflage. Hamburg: Junius. S. 14-62.
- Benard, Cheryl/Schlaffer, Edit 1978: Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bilden, Helga 1991: Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: Hurrelmann, Klaus/Ulich, Dieter (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. 4. völlig Neubearbeitete Auflage. Weinheim/ Basel: Beltz, S. 279-301.
- Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy 2002: ‚Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen‘. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen: Leske + Budrich.
- Brückner, Margrit 1993: Einbettung von Gewalt in die kulturellen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit. In: dies./Hagemann-White, Carol:

Geschlechterverhältnisse und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In: In: Zeitschrift für Frauenforschung 11 (1993), Heft 1/2/3/4, S. 47-56.

Brückner, Margrit 2001: Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Liebe, Fürsorge und Gewalt. In: dies./Böhnisch, Lothar (Hg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung. Weinheim/München: Juventa, S. 119-170.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse.

Butler, Judith 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith 1993: Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith et al.: Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, S. 122-132.

Butler, Judith 1997: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith 1998: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin: Berlin Verlag.

Cizek, Brigitte/Kapelle, Olaf/Pflegerl, Johannes/Steck, Maria 2001: Gewalt gegen Männer. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Wien, S. 271-303.

Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild 2002: Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung. In dies./Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse.

Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a. M. York: Campus, S. 9-26.

Der Polizeipräsident in Berlin 2001: Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Leitlinien. Berlin.

Dobash, Russel P./Dobash Emerson R.: Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 921-941.

Firle, Michael et al 1996: Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Bonn. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gelles, Richard J. 1999: Die Übersehenen Personen bei häuslicher Gewalt: Männliche Opfer. Schule für Sozialarbeit, Universität von Pennsylvania, S. 1-11. URL: http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Missing_Person.html. März 2005.

Gelles, Richard J. 2002: Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 1043-1077.

Gemünden, Jürgen 1996: Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Ein Vergleich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auf der Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen. Marburg: Tectum Verlag.

Gemünden, Jürgen 2003: Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld. Zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer. In: Lamnek, Siegfried/Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 333-353.

Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hg.) 1990: Töchterfragen. NS-Frauengeschichte. Freiburg im Breisgau: Kore.

Gräbel, Ulrike 2003: Ein „richtiger“ Mann – eine „richtige“ Frau. Die Konstruktion von Geschlechteridentitäten in häuslichen Gewaltbeziehungen. In: Lenz, Karl (Hg.): Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen. München und Weinheim: Juventa, S. 161-180.

Habermehl, Anke 1989: Gewalt in der Familie. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt. Dissertation. Hamburg: GEWIS.

Hagemann-White, Carol 1984: Sozialisation: weiblich-männlich? Opladen: Leske + Budrich.

Hagemann-White, Carol 1988: Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren. In: dies./Rerrich, Maria S. (Hg.): Frauen Männer Bilder. Köln: ajz, S. 224-235.

Hagemann-White, Carol et al. 1992: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus – Verlagsgesellschaft.

Hagemann-White, Carol 1993: Das Ziel aus den Augen verloren?. In: Brückner, Margrit/dies.: Geschlechterverhältnisse und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11 (1993), Heft 1/2/3/4, S. 57-63.

Hagemann-White, Carol et al. 1997: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. In: Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar: Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: Kleine Verlag, S. 15-116.

Hagemann-White, Carol 2002a: Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand

sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 29-52.

Hagemann-White, Carol 2002b: Gender – Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 124-149.

Hagemann-White, Carol et al. 2003: Gewalterfahrungen von Frauen – und Männern!? In: Sozial Extra (2003), Heft 1, S. 22-26.

Hagemann-White, Carol 2005: Brückenschläge zwischen den Geschlechtern und den Generationen in einer gespaltenen Gewaltdiskussion. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Kongressbericht Gewalt im Leben von Männern und Frauen – Forschungszugänge, Prävalenz, Folgen, Intervention. Europäischer Kongress 23. September 2004 in Osnabrück, S. 13-20.

Hark, Sabine 1997: Isabell Lorey: Immer Ärger mit dem Subjekt. Theoretische und politische Konsequenzen eines juristischen Machtmodells: Judith Butler. Vom Subjekt zum Selbst. Rezensionen. In: Die Philosophin 8 (1997), Heft 15, S. 114-116.

Heiland, Hans-Günther 2002: Variationen von Gewalt: Mädchen – ethnische Konflikte – Amok. In: Soziale Probleme 13 (2002), Heft 1, S. 5-9.

Heiliger, Anita/Engelfried, Constanze 1995: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft. Frankfurt/New York: Campus.

Heyne, Claudia 1993: Täterinnen. Offene und versteckte Aggressionen von Frauen. Zürich: Kreuz Verlag.

- Honig, Michael-Sebastian 1986: Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Imbusch, Peter 2002: Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 26-57.
- Jones, Ann 1986: Frauen, die töten. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kavemann, Barbara 2003: Zum Stand der Diskussion. In: Hagemann-White et al: Gewalterfahrungen von Frauen – und Männern!? In: Sozial Extra (2003), Heft 1, S. 23-24.
- Kelly, Linda 2003: Disabusing the definition of domestic abuse: How women batter men and the role of the feminist state. URL: <http://www.vafk.de/gewaltschutz/Rubriken/Texte-html>. März 2005.
- Knapp, Gudrun - Axeli 1993: Die vergessene Differenz. In: Feministische Studien Feministische Studien 11 (1988), Heft 2, S. 12-31.
- Knapp, Gudrun - Axeli 1993: Frauen und Rechtsextremismus: „Kampfgefährtin“ oder „Heimchen am Herd“? In: Welzer, Harald (Hg.): Nationalismus und Moderne. Tübingen: edition diskord, S. 208-239.
- Knapp, Gudrun-Axeli 2002: Dezentriert und viel riskiert: Anmerkungen zur These vom Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht. In: dies./Wetterer, Angelika (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. 2. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot, S.15-62.

- Knapp, Gudrun-Axeli 2003: Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In: Becker-Schmidt/dies.: Feministische Theorien zur Einführung. 3. Auflage. Hamburg: Junius. S. 63-102.
- Krahé, Barbara 2003: Aggression von Männern und Frauen in Partnerschaften: Unterschiede und Parallelen. In: Lamnek, Siegfried/Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 369-383.
- Lamnek, Siegfried/Ottermann, Ralf 2004: Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Opladen: Leske + Budrich.
- Lenz, Hans-Joachim 1996: Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. Berlin: Morgenbuch Verlag.
- Lenz, Hans-Joachim 2000: ‚...und wo bleibt die solidarische Kraft für die gedemütigten Geschlechts-genossen?‘ Männer als Opfer von Gewalt – Hinführung zu einer (noch) verborgenen Problemstellung. In: ders. (Hg.): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim/ München: Juventa, S. 19-69.
- Lenz, Hans-Joachim 2002: Mann oder Opfer? Kritische Männerforschung zwischen Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive. In: Mann oder Opfer? Schriften zur Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung Nr. 4. Dokumentation einer Fachtagung des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse und der Heinrich Böll Stiftung am 12./13. Oktober 2001 in Berlin, S. 24-55.
- Lenz, Karl 2003: Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Lupri, Eugen 1990: Harmonie und Aggression. Über die Dialektik ehelicher Gewalt.

In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42 (1990), S. 475-501.

Micus, Christiane 2001: Friedfertige Frauen und wütende Männer? Theorien und Ergebnisse zum Umgang der Geschlechter mit Aggression. Weinheim/München: Juventa.

Müller, Joachim 2003: Kinder, Frauen, Männer – Gewaltschutz ohne Tabus. In: Lamnek, Siegfried/Boatca, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 507-527.

Nave-Herz, Rosemarie/Onnen-Iseemann, Corinna 2001: Familie. In: Joas, H. (Hg.): Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt am Main: Campus, S. 289-310.

Nave-Herz, Rosemarie 2003: Familie zwischen Tradition und Moderne. Ausgewählte Beiträge zur Familiensoziologie. Oldenburg: BIS Verlag.

Rennison, Callie Marie/Welchans, Sarah 2000: Intimate Partner Violence. Bureau of Justice Statistics Special Report, May 2000.
URL: www.ojp.usdoj.gov/bjs/abstract/ivp.htm

Rommelspacher, Birgit 1994: Rassismus und Rechtsextremismus. Der Streit um die Ursachen. In: Tillner, Christiane (Hg.): Frauen – Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Feministische Beiträge. Münster: Agenda, S. 11-27.

Schneider, Ursula 1990: Gewalt in der Familie. In: Schwind, Hans-Dieter et al.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Band III Sondergutachten (Auslandsgutachten und Inlandsgutachten). Berlin: Duncker & Humblot, S. 503-573.

Steinmetz, Suzanne K. 1977/78: The battered husband syndrome. In: Victimology 2

(1977/78), Heft 3-4, S. 499-509. Und: URL:

<http://www.vafk.de/gewaltschutz/Rubriken/Texte-html>. März 2005.

Steinmetz, Suzanne K. 1987: Family violence. In: Sussman, M. B./Steinmetz, Suzanne K.: Handbook of Marriage and the Family. New York: Verlag, S. 725-765.

Straus, Murray A. et al. 1980: Behind closed doors. Violence in the American Family. Garden City, N.Y.: Anchor/Doubleday.

Straus, Murray A. et al. 1996: The Revised Conflict Tactic Scales (CTS2). Development and Preliminary Psychometric Data. In: Journal of family issues 17 (1996), Heft 3, S. 283-316.

Straus, Murray A. 1997: Physical Assaults by Women Partners A Major Social Problem. In: Walsh, M. R. (Hg.): Women, Men and Gender: Ongoing debates. New Haven, CT: Yale University Press, S. 210-221. Und: URL: <http://www.vafk.de/gewaltschutz/Rubriken/Texte-html>. März 2005

Straus, Murray A. 1999: The Controversy over Domestic Violence by Women: A Methodological, Theoretical, and Sociology of Science Analysis. Family Research Laboratory, University of New Hampshire, Durham, New Hampshire. Abstract, S. 1-42.
URL:<http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Kontroverse.html>. März 2005.

Tjaden, Patricia/Thoennes, Nancy 1998: Prevalence, Incidence, and Consequences of Violence Against Women: Findings From the National Violence Against Women Survey. National Institute of Justice Centers for Disease Control and Prevention Research in Brief, November 1998.

URL:www.ojp.usdoj.gov/nij/pups-sum/172837.htm. März 2005

Thürmer – Rohr, Christina 1984: Der Chor der Opfer ist verstummt. Eine Kritik an

Ansprüchen der Frauenforschung. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Frauenforschung oder feministische Forschung? Jahrgang 11, 1984, S. 71-84.

Thürmer – Rohr, Christina 1989a: Frauen in Gewaltverhältnissen. Zur Generalisierung des Opferbegriffs. In: Studienschwerpunkt ‚Frauenforschung‘ am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckungslust. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 22-36.

Thürmer-Rohr, Christina 1989b: Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte. In: : Studienschwerpunkt ‚Frauenforschung‘ am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckungslust. Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 87-154.

Thürmer – Rohr, Christina 2003: Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren. In: Hilbig, Antje/Kajatin, Claudia/Miethe, Ingrid (Hg.): Frauen und Gewalt. Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 17-29.

Treibel, Anette 1997: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 4. Auflage. Opladen: Leske + Budrich..

U.S. Department of Justice 2002: Criminal Victimization in the United States, 2002, Statistical Tables; Methodology. July 2005.

URL: :<http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/pdf/cvus/cvus98mt.pdf>.

Wahl, Klaus 1990: Studien über Gewalt in Familien. Gesellschaftliche Erfahrungen, Selbstbewusstsein, Gewalttätigkeit. Weinheim/München: DJI Verlag.

Weinbach, Christine 1999: Die politische Theorie des Feminismus: Judith Butler
In: Brodocz, André (Hg.)/.Schaal, Gary S.: Politische Theorien

der Gegenwart. Eine Einführung. Opladen: Leske und Budrich. S. 288- 309.